

ARBEIT MIT MÄNNLICHEN BETROFFENEN HÄUSLICHER GEWALT

EIN ÜBERBLICK IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM













Disclaimer Gender:

In dieser Broschüre begegnen Ihnen unterschiedliche Schreibweisen im Umgang mit geschlechtszuweisenden Begriffen wie Männer oder Jungen – teils mit Asterisk (*), teils ohne. Diese Vielfalt spiegelt die sprachlichen Entscheidungen der beteiligten Projekte wider. Unabhängig von der Schreibweise verbindet uns eine gemeinsame Haltung: Mann-Sein betrachten wir als vielfältig und intersektional. Jungen und Männer sind für uns alle Personen, die sich als Jungen oder Männer verstehen – unabhängig davon, ob aus trans*, inter*, cis oder einer weiteren Perspektive. Geschlecht verstehen wir als soziales Konstrukt – vergleichbar mit Kategorien wie Nation, Klasse oder race.

Wir verwenden den Gender-Doppelpunkt (z. B. Teilnehmer:innen), um sprachlich alle Geschlechter sichtbar zu machen und zugleich barrierearm zu schreiben. Der Asterisk kommt zusätzlich dort zum Einsatz, wo er Teil von Selbstbezeichnungen ist (z. B. trans*, inter*). Die unterschiedlichen Schreibweisen in dieser Broschüre stehen exemplarisch für die Vielfalt an Möglichkeiten im Umgang mit Sprache – und dafür, dass sich Sprache verändert, verhandelt wird und Spielräume eröffnet.

INHALTSVERZEICHNIS

4
5
3
6
10
12
15
18
21
24
27
30
34
0.4
36
38
40

VORWORT

Beratung und Schutz für männliche Betroffene häuslicher Gewalt ist ein Thema, das zunehmend an Sichtbarkeit gewinnt – und zugleich vielerorts noch mit Unsichtbarkeit, Tabuisierung und strukturellen Lücken konfrontiert ist. Während sich viele bestehende Unterstützungsstrukturen traditionell auf weibliche Betroffene häuslicher Gewalt konzentrieren, fehlen für männliche Betroffene in vielen Regionen passende Zugänge, fachlich fundierte Angebote und gesellschaftliche Anerkennung ihrer Betroffenheit.

Die folgende Zusammenstellung entstand im Rahmen des Erasmus+-Projekts »Arbeit mit Männern und Jungen als Opfer von häuslicher Gewalt im deutschsprachigen Raum« und versammelt Erkenntnisse, die im Zuge zweier transnationaler Fachkräfteaustausche in Liechtenstein (2024) und Luxemburg (2025) gewonnen wurden^[1]. Ziel des Projekts war es, bestehende Beratungs- und Schutzangebote für männliche Gewaltbetroffene im deutschsprachigen Raum sichtbarer zu machen, den fachlichen Dialog zu fördern und Gewaltschutzstrukturen im deutschsprachigen Raum zu vernetzen.

Die hier versammelten Informationen geben einen einordnenden Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen, öffentliche Wahrnehmung und institutionelle Strukturen in den beteiligten Ländern. Für jedes Land wird exemplarisch ein Praxisprojekt vorgestellt, das innovative oder etablierte Zugänge im Männergewaltschutz bietet. Ergänzt wird die Darstellung durch Impulse, wie gewaltbetroffene Jungen und Männer besser erreicht werden können und durch Überlegungen zur Abgrenzung von antifeministischen Strömungen im Kontext von Männergewaltschutz, die während der Fachkräfteaustausche diskutiert wurden. Die Inhalte der Broschüre verstehen sich als Ergebnis eines gemeinsamen fachlichen Austauschs und spiegeln die Perspektiven der beteiligten Akteur:innen aus Beratung und Fachpraxis wider. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bieten eine Momentaufnahme im Jahr 2024/25 – als Beitrag zu einem laufenden Prozess. Die Broschüre ist damit ein Arbeitsdokument im besten Sinne: eine Zusammenstellung, die Wissen teilt, Impulse gibt und weitergedacht werden will.

Die Broschüre entstand in Zusammenarbeit der Projektpartner: Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. (Deutschland), Männerberatung Salzburg (Österreich, vormals Institut für Männergesundheit Salzburg), Verein für Männerfragen (Liechtenstein) und infoMann – actTogether asbl (Luxemburg).

Unser herzlicher Dank gilt allen Fachkräften, Einrichtungen und Beteiligten, die mit ihrer Offenheit und Expertise zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben und Inhalte beigesteuert haben.

¹ Ergänzend zur Broschüre sind Informationen zu weiteren Gewaltschutzprojekten und die Dokumentationen der Fachkräfteaustausche (deutsch) online verfügbar: Liechtenstein https://padlet.com/BFKM/fachkr-fteaustausch-liechtenstein-2024-2der06s8jxf9old4 | Luxemburg https://padlet.com/BFKM/fachkr-fteaustausch-luxemburg-2025-qwhpa9pa11tazza1

BEGRIFFE

HÄUSLICHE GEWALT

Es gibt keine einheitliche, länderübergreifende Definition von häuslicher Gewalt. In dieser Broschüre verwenden wir eine Arbeitsdefinition, die verschiedene Gewaltformen berücksichtigt und sich an der Definition der Istanbul-Konvention orientiert: Häusliche Gewalt umfasst Handlungen von körperlicher, psychischer, sexualisierter, sozialer oder ökonomischer Gewalt innerhalb enger persönlicher Beziehungen. Ziel oder Folge sind meist Kontrolle, Verletzung oder Abhängigkeit. Sie schließt Gewalt in (ehemaligen) Partnerschaften, in der Familie oder im sozialen Nahraum ein – unabhängig davon, ob die beteiligten Personen zusammenleben.

ISTANBUL-KONVENTION (DAS ÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATS ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHER GEWALT)

Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarats aus dem Jahr 2011, der rechtlich verbindliche Standards zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festlegt. Ziel des Übereinkommens ist es, geschlechtsspezifische Gewalt umfassend zu bekämpfen und die Rechte der Betroffenen zu stärken. Das Abkommen stützt sich auf vier zentrale Handlungsfelder: Prävention, Schutz, Strafverfolgung und koordinierte politische Maßnahmen. Es verpflichtet die unterzeichnenden Staaten dazu, Gewalt durch gesellschaftliche Aufklärung zu verhindern, effektive Schutz- und Unterstützungsangebote für Opfer bereitzustellen und Gewalt konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Zudem verlangt es eine enge Zusammenarbeit staatlicher Institutionen, um eine kohärente und wirksame Gesamtstrategie zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht der Schutz vor Gewalt, die sich gezielt gegen Frauen und Mädchen richtet oder sie in besonderem Maße betrifft wie häusliche Gewalt. Die Istanbul-Konvention ermutigt die Vertragsstaaten in Artikel 2 zur Anwendung der Konventionsvorgaben auf alle Opfer von häuslicher Gewalt, also auch zur Bereitstellung von Schutzunterkünften und Beratungsangeboten für Männer, verpflichtet sie jedoch nicht dazu. [2]

EU-RICHTLINIE »BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHE GEWALT« (2024/1385)

Die EU-Richtlinie »Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt« wurde am 24. April 2024 vom EU-Parlament beschlossen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Schutzunterkünfte und Beratungsangebote für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Personen – unabhängig vom Geschlecht – in ausreichender Zahl und flächendeckend bereitzustellen. Neben der Bereitstellung von Schutzunterkünften werden die Mitgliedstaaten insbesondere zur Verabschiedung einer Umsetzungsstrategie, zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen, zur Einrichtung eines nationalen Hilfetelefons und zur Weiterbildung von zuständigen Fachkräften wie Polizei und Staatsanwaltschaften verpflichtet. Diese rechtsverbindlichen Vorgaben gelten auch für männliche Opfer häuslicher Gewalt, wie die geschlechtsneutral ausgestalte Definition des Opferbegriffs in Artikel 2 lit.c und der Geltungsbereich in Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie sowie der Erwägungsgrund 12 deutlich machen. Für die Umsetzung der Bestimmungen in nationales Recht haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit. Die Umsetzungsfrist endet am 14. Juni 2027. [3]

² Council of Europe, 2011: »The Istanbul Convention«: https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/text-of-the-convention.

³ Europäisches Parlament und des Rates, 2024: »EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Drucksache 2024/1385«

DEUTSCHLAND

Rechtliche Rahmenbedingungen

Häusliche Gewalt ist ein Handlungsfeld rechtsstaatlicher Institutionen. Ein wichtiges Instrument ist das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) aus dem Jahr 2002^[4]. Es ermöglicht zivilrechtliche Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt. Die Polizei kann bei akuter Gefährdung eine Wegweisung der tatverdächtigen Person aus der gemeinsamen Wohnung aussprechen (»Wer schlägt, der geht«). Zusätzlich können Kontakt- und Näherungsverbote sowie die alleinige Wohnungsüberlassung durch gerichtliche Anordnung erfolgen. Weitere zivilrechtliche Schutzmaßnahmen sind der Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, eine gerichtliche Regelung des Sorgerechts für gemeinschaftliche Kinder und die Aussetzung oder Beschränkung des Umgangsrechts^[5]. Viele Handlungen häuslicher Gewalt z. B. körperliche, sexualisierte und einige Formen psychischer Gewalt, sind strafbar, fallen als Straftatarten (z. B. Körperverletzung, Mord, Vergewaltigung, Nötigung, Stalking, etc.) unter das Strafgesetzbuch^[6] und können zur Anzeige gebracht werden. Darüber hinaus greifen weitere gesetzliche Regelungen wie die Strafprozessordnung^[7], das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)^[8], das soziale Entschädigungsrecht^[9] sowie Opfer- und Zeugenschutzgesetze und regeln unter anderem Ansprüche auf psychosoziale Prozessbegleitung und den Zugang zu weiteren kostenfreien Unterstützungsangeboten. Diese gesetzlichen Regelungen gelten für alle betroffenen Personen unabhängig vom Geschlecht.

Die Istanbul-Konvention wurde 2017 ratifiziert und trat 2018 in Kraft. Sie ist in ihrer Umsetzung überwiegend auf Gewalt gegen Frauen fokussiert, erlaubt jedoch eine geschlechtsübergreifende Anwendung. Die EU-Gewaltschutzrichtlinie (2024/1385) von 2024, die Betroffene häuslicher Gewalt geschlechtsneutral definiert, gilt auch für Deutschland. Mit dem im Januar 2025 beschlossenen Gewalthilfegesetz^[10] wird ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung gesetzlich verankert. Dieser gilt ausschließlich für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Beratungs- und Schutzangebote für männliche Betroffene

Grundsätzlich steht das Hilfesystem allen gewaltbetroffenen Personen offen, sofern Einrichtungen nicht spezifisch auf eine Zielgruppe beschränkt sind. Männer können sich an Interventionsstellen oder spezialisierte Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt wenden. In der Praxis sind viele Einrichtungen aus der Frauenhilfestruktur hervorgegangen und historisch auf weibliche Klientinnen ausgerichtet. Eine Öffnung für männliche Betroffene erfolgt schrittweise, in einigen Bundesländern sind Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt für alle Betroffenen unabhängig vom Geschlecht zuständig. Männerspezifische Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt sind bislang nur punktuell institutionalisiert. Das bundesweit erreichbare Hilfetelefon »Gewalt an Männern«, das bisher von fünf Bundesländern finanziert wird, schließt hier eine wichtige Lücke und ist eine erste anonyme Anlaufstelle für männliche Ratsuchende. Ebenso gibt es Fachberatungsstellen für männliche Betroffene sexualisierter Gewalt – vor allem für Jungen und junge Männer.

- 4 Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg
- 5 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium der Justiz, 2024: »Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz.«
- 3 Strafgesetzbuch: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb
- 7 Strafprozeßordnung: https://www.gesetze-im-internet.de/stpo
- 8 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe: https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html
- **9** Sozialgesetzbuch (SGB XIV) Soziale Entschädigung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/BJNR265210019.html
- 10 Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz GewHG): https://www.gesetze-im-internet.de/gewHg/GewHG.pdf

Zunehmend entstehen auch spezifische Schutzangebote für gewaltbetroffene Männer: Aktuell existieren zwölf Schutzeinrichtungen für Männer sowie drei geschlechtsunabhängige Gewaltschutzprojekte mit insgesamt 49 Plätzen in fünf Bundesländern. In einigen Fällen bestehen ergänzende ambulante Beratungsangebote, die sozialpädagogisch und psychologisch begleiten. Viele dieser Einrichtungen nehmen auch Väter mit ihren Kindern auf. Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) unterstützt diese Angebote, erhebt Nutzungszahlen und stärkt deren Sichtbarkeit. Das Netzwerk »Echte Männer reden« bietet Gesprächsangebote (vor Ort und online) auch für gewaltbetroffene Jungen und Männer. Weiterhin bieten Männer- und Väterberatungsstellen psychosoziale Beratung in Krisensituationen, auch im Kontext von Trennung und häuslicher Gewalt.

Allgemeine Beratungsangebote für Betroffene von Straftaten sind Einrichtungen der Opferhilfen und die ehrenamtlichen Beratungsstrukturen (lokal und bundesweit) des Weisser Ring e. V. Diese beraten Betroffene unabhängig vom Geschlecht, wobei männliche Betroffene nach und nach gezielter angesprochen werden. Für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt es das bundesweit erreichbare Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch. Daneben dokumentieren rechtsmedizinische Institute und Gewaltschutzambulanzen Verletzungen anonym und gerichtsverwertbar – geschlechtsunabhängig.

Institutionelle Verankerung und Förderstruktur

Das Hilfesystem umfasst Akteure aus Polizei, Justiz, sozialem und medizinischem Bereich und ist regional sehr unterschiedlich. Die Umsetzung des Gewaltschutzes obliegt den Bundesländern. Bundesgesetze müssen von den Ländern konkretisiert und finanziert werden.

Beratungs- und Schutzangebote werden größtenteils von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen bereitgestellt – von großen Wohlfahrtsverbänden bis zu kleinen Vereinen. Eine einheitliche Regelfinanzierung gibt es nicht. Die Finanzierung erfolgt über Landes- und Kommunalmittel, Eigenmittel, kostenpflichtige Leistungen, Spenden, Bußgelder und teils über Sozialleistungen, sofern Betroffene darauf Anspruch haben. Die finanzielle und personelle Ausstattung variiert regional stark. Bisher können Männerschutzwohnungen nur in wenigen Bundesländern dauerhaft gefördert werden. In den meisten Bundesländern sind sie als zeitlich begrenzte Modellprojekte finanziert. Dies gilt auch für männerfokussierte Beratungsstellen, die institutionell oft schwach verankert sind.

Die für Jungen und Männer zugänglichen Angebote sind regional mit Akteur:innen des Gewalthilfesystems vernetzt und in Unterstützungsstrukturen eingebunden. Übergeordnete Vernetzungsstellen wie die BFKM fördern Austausch, Sensibilisierung und treiben den Ausbau von Unterstützungseinrichtungen für männliche Betroffene in den Bundesländern und auf Bundesebene voran. Das Bundesforum Männer vertritt als Dachverband Organisationen der Jungen-, Männer- und Väterarbeit auf Bundesebene.

Ausmaß männlicher Betroffenheit

Das Lagebild »Häusliche Gewalt« des Bundeskriminalamtes, das seit Berichtsjahr 2022 sowohl partnerschaftliche als auch innerfamiliäre Gewalt aufführt, verzeichnete 2023 insgesamt 256.276 zur Anzeige gebrachte Fälle. 29,5 % der Betroffenen waren männlich – 75.561, davon waren 52.662 über 21 Jahre. Little Wissenschaftliche Dunkelfeldstudien zeigen, dass jeder zweite bis vierte Mann in seinem Leben schon einmal von (leichter) Partnerschaftsgewalt betroffen war. 11 bis 30 % berichteten körperliche Gewalt (inkl. leichter Formen) erlebt zu haben, 40 – 48 % psychische Gewalt. Ebenso litten die befragten Männer an der Gewalt und berichteten von Schwierigkeiten Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. In 73 % der Fälle gaben sie an, ebenfalls Gewalt ausgeübt zu haben. Täter- und Opferrollen sind oft nicht eindeutig trennbar. Auch die Nachfrage nach Unterstützungsangeboten steigt. Die Zahl der Anfragen an Männerschutzeinrichtungen stieg zwischen 2021 und 2023 um 112,5 % (von 251 auf 533), die Zahl der aufgenommenen Männer und Kinder um 50 %. Trotzdem mussten 2023 doppelt so viele Männer wie im Vorjahr abgewiesen werden (133 Fälle). Auch die Beratungszahlen des Hilfetelefons »Gewalt an Männern« steigen kontinuierlich, mit bislang 16.130 registrierten Kontakten.

Gesellschaftliche Wahrnehmung und mediale Repräsentation

Häusliche Gewalt wird gesellschaftlich meist mit weiblicher Betroffenheit assoziiert. Jungen und Männer werden als Täter häuslicher Gewalt wahrgenommen und auch von vielen Unterstützungsangeboten so angesprochen. Männliche Betroffene bleiben häufig unsichtbar und gelten oft nicht als hilfe- und schutzbedürftig. Zugleich wird Gewalt im öffentlichen Raum bei Männern normalisiert. Die Verletzlichkeit von Jungen und Männern wird zu oft noch nicht anerkannt – sei es individuell, gesellschaftlich oder auf institutioneller Ebene. Erste Veränderungen zeichnen sich ab: Männerschutzeinrichtungen werden mit öffentlichen Geldern gefördert, Beratungsstellen öffnen sich für männliche Betroffene, Medien greifen das Thema häufiger auf, und Fachöffentlichkeiten sensibilisieren zunehmend für männliche Betroffenheit.

Erreichbarkeit, Barrieren und Herausforderungen

Viele Interventionsstellen nehmen nach Meldung durch die Polizei proaktiv Kontakt zu den Betroffenen auf. Ob bei einem Polizeieinsatz im Fall häuslicher Gewalt Männer als Betroffene identifiziert werden, kann ein erstes Hindernis sein. Zugänge zu Hilfeleistungen erfolgen zudem über Eigeninitiative oder über Verweisstellen im Hilfenetz oder Angehörige. Viele Beratungs- und Interventionsstellen sind jedoch nicht sichtbar auf Männer ausgerichtet (z.B. Webseiten, Bildsprache und Sprache), sodass sich männliche Betroffene kaum angesprochen fühlen. Zudem sind Hilfsangebote institutionell häufig aufgeteilt in Täter- und Opferberatung, wobei Täterberatungsstellen fast ausschließlich Jungen und Männer adressieren. Das erschwert es zusätzlich männliche Betroffene als verletzlich wahrzunehmen und wird der komplizierteren Realität von überlappenden Täter- und Betroffenenanteilen nicht gerecht.

¹¹ Bundeskriminalamt, 2024: » Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023«

¹² Jungnitz u. a., 2004: »Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend«

¹³ Jud u. a., 2023: »Prevalence and predictors of affirmations of intimate partner violence in Germany: a first nationwide study on victimization in women and men«

¹⁴ Schemmel, Goede und Müller, 2024: »Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland«

¹⁵ Peters, Gallrein und Göhler, 2024: »Nutzungsstatistik der Männerschutzeinrichungen in Deutschland 2023«

¹⁶ Puchert, Schmuck und Price, 2025: »Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfetelefons und einer Onlineberatung für von Gewalt betroffene Männer. Jahresbericht 2024: Stabile Weiterentwicklung«

Zentrale Barrieren sind zudem tradierte Männlichkeitsbilder, Scham, Bagatellisierung sowie Angst, nicht ernst genommen zu werden – insbesondere bei psychischer oder sexualisierter Gewalt. Auch Sorge um das Umgangsrecht oder Vorurteile von Fachkräften, Polizei oder Gerichten hindern männliche Betroffene sich Hilfe zu suchen. Männerschutzwohnungen, das Hilfetelefon »Gewalt an Männern« und bundesweite Kampagnen wie »Ohne Gewalt leben, Mann« von der BFKM wirken tradierten Männlichkeitsbildern entgegen, machen männliche Verletzlichkeit sichtbar und erleichtern so auch die Hilfesuche für Betroffene.

Trotz wachsender Aufmerksamkeit bleibt der Zugang zu Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Jungen und Männer begrenzt und regional sehr unterschiedlich. Schutzwohnungen für männliche Betroffene existieren nur in fünf Bundesländern, männerspezifische Beratungsstellen ebenso nur punktuell. Gerade in ländlichen Gebieten fehlen entsprechende Einrichtungen gänzlich. Für Jungen fehlen zielgruppengerechte Angebote, z. B. Schutzunterkünfte bei (Mit)Betroffenheit von häuslicher Gewalt. Vielerorts fehlt es – im gesamten Gewaltschutzsystem – an personellen und finanziellen Ressourcen. Männerfokussierte Beratungs- und Schutzangebote sind nicht dauerhaft und auskömmlich finanziert. Vor besondere Herausforderungen stellt das im Februar 2025 in Kraft getretene Gewalthilfegesetz, das einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung nur für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder vorsieht. Es bleibt abzuwarten, ob bei der Umsetzung in den Bundesländern über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch Maßnahmen zum Schutz von Jungen bzw. Männern und ihren Kindern vor häuslicher Gewalt berücksichtigt werden.

WEITERFÜHRENDE LINKS - HILFEANGEBOTE FÜR JUNGEN UND MÄNNER

Hilfetelefon Gewalt an Männern:

https://maennerhilfetelefon.de

Ohne Gewalt leben, Mann:

https://ohne-gewalt-leben.de

eine Kampagne der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM):

https://maennergewaltschutz.de

Männerberatungsnetz vom Bundesforum Männer:

https://maennerberatungsnetz.de

Echte Männer reden. Gesprächsangebote von Mann zu Mann:

https://echte-männer-reden.de

Hilfe Telefon sexueller Missbrauch:

https://hilfe-portal-missbrauch.de

Weisser Ring e. V.:

https://weisser-ring.de

Opferhilfen in Deutschland:

https://beratungsstellen-opferhilfen.de

ADAMI Männerschutzwohnung



Die Männerschutzwohnung ADAMI in Augsburg ist ein Projekt des SKM Augsburg e.V. – Katholischer Verband für soziale Dienste in Bayern (Schwaben) und wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Zielgruppen und Zugänge

Die Männerschutzwohnungen richten sich an Männer*, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind – sowie ggf. deren minderjährige Kinder bis 12 Jahre. In zwei Wohnungen bieten wir Schutz, Anonymität und psychosoziale Begleitung für bis zu vier Männer*, jeweils für maximal drei Monate. Neben Beratung und Weitervermittlung ist eine begrenzte Nachsorge möglich. Wir erreichen Betroffene über Medienberichte, das bayerische und bundesweite Hilfenetz sowie unsere Website. Viele Männer* melden sich auch selbst oder werden über Angehörige, Freunde oder ihr soziales Umfeld auf unser Angebot aufmerksam.

Angebotsform(en) und Beratungsansatz

ADAMI bietet betroffenen Männern* psychosoziale Einzelberatung mit einem ressourcenorientierten, empowernden Ansatz. Ziel ist es, Schutz zu bieten, Stabilität zu fördern und Orientierung zu geben. In geschütztem Rahmen können Männer* zur Ruhe kommen, ihre Situation klären und neue Perspektiven entwickeln. ADAMI unterstützt individuell beim Ankommen, bei der Aufarbeitung belastender Erfahrungen sowie bei der Zukunftsplanung. Die Beratung erfolgt kultursensibel und im jeweils passenden Tempo. Unser Ansatz fördert Hilfe zur Selbsthilfe, stärkt Selbstwirksamkeit und schafft langfristige Perspektiven für ein gewaltfreies Leben.

Kooperationen und Netzwerke

ADAMI ist Teil eines umfangreichen Netzwerks auf lokaler, bayerischer und bundesweiter Ebene im Bereich gegen häusliche Gewalt. Wir kooperieren eng mit Fachstellen, darunter Männer- und Frauenhilfeeinrichtungen, Polizei, Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten. Der kollegiale Austausch zu Einzelfällen, fachlichen Fragen und organisatorischen Themen stärkt unsere Arbeit, erhöht die Qualität und bietet Entlastung. So entsteht eine vertrauensvolle, verlässliche Struktur – ein übergreifendes Team im Männergewaltschutz –, das schnelle und passgenaue Hilfe ermöglicht.

Haltung und Positionierung

ADAMI versteht sich als Teil der Gleichstellungsarbeit und positioniert sich klar gegen antifeministische Diskurse – auch öffentlich. Unsere Haltung ist in Leitlinien verankert und wird im Team kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Wir setzen auf Kooperation statt Konkurrenz, insbesondere mit dem Frauenhilfesystem, um Gleichstellung wirksam zu gestalten. Unser Angebot richtet sich an alle Männer* – unabhängig von Herkunft, Religion, sozialem Status, sexueller Orientierung oder Gewalterfahrung. Die anonyme Schutzwohnung ist für uns ein notwendiges, fachlich begründetes Hilfeangebot für gefährdete Männer* und deren Kinder.

Erreichte Wirkung und Erfahrungen

Die Arbeit zeigt, dass männliche Gewaltbetroffene nach wie vor stark unter gesellschaftlichen Rollenerwartungen leiden. Männlichkeit wird oft mit Stärke, Kontrolle und Unabhängigkeit assoziiert – was dazu führt, dass Männer* erlebte Gewalt schwer als solche erkennen, benennen oder Hilfe annehmen können. Die Täterzuschreibung dominiert weiterhin öffentliche wie fachliche Diskurse. ADAMI erreicht Männer* aus ganz unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten sowie verschiedenen Altersgruppen. Gewalt betrifft keine bestimmte »Männergruppe«, sondern kann jeden treffen. Die Vielfalt der Lebensrealitäten spiegelt sich in den individuellen Bedarfen, Herausforderungen und Ressourcen unserer Bewohner wider.

Übertragbare Ansätze & Impulse für andere

ADAMI zeigt, dass anonyme Schutzwohnungen ein notwendiges und wirksames Hilfeangebot für gewaltbetroffene Männer* und deren Kinder sind. Besonders gut erreichen wir Männer* in akuten Krisensituationen mit dem Bedürfnis nach Schutz und Rückzug. Die größere Herausforderung bleibt, auch jene anzusprechen, die Gewalt (noch) nicht als solche erkennen oder benennen. Unsere Erfahrung unterstreicht die Bedeutung von niedrigschwelligen, diversitätssensiblen Angeboten sowie einer klaren Haltung: Männerhilfe muss als Teil der Gleichstellungsarbeit gedacht werden – ergänzend, nicht konkurrierend. Zentral bleibt die Sensibilisierung für männliche Opferperspektiven auf individueller, fachlicher und gesellschaftlicher Ebene.

MATERIALIEN UND LINKS

Weitere Informationen über ADAMI sowie ausgewählte mediale Beiträge:

Projektwebseite ADAMI – Schutzwohnung für Männer* beim SKM Augsburg: https://www.skm-augsburg.de/hilfe-beratung/straffaelligenhilfe/adami-wohnung-fuer-von-haeuslicher-und-oder-sexualisierter-gewalt-betroffene-maenner

Videobeitrag in der ARD-Mediathek: »Meine Frau schlägt mich« – SWR Story Zur Sendung in der Mediathek:

https://www.ardmediathek.de/video/swr-story/meine-frau-schlaegt-mich/swr/Y3J-pZDovL3N3ci5kZS9hZXgvbzIxMjU3MzY (verfügbar bis 9. Oktober 2026)

Blogbeitrag auf Bayern gegen Gewalt: ADAMI - Hilfe für gewaltbetroffene Männer*: https://bayern-gegen-gewalt.de/blog/beitrag/47693/

Presseartikel in der Süddeutschen Zeitung: »Wenn Männer Schutz suchen« – über Männerschutzwohnungen in Bayern Zum Artikel (hinter Paywall): https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-peter-augsburg-nuernberg-maennerschutz-wohnung-gewalt-stalking-1.5946596?reduced=true

ÖSTERREICH

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Gewaltschutzgesetz von 1997 wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um Betroffene häuslicher Gewalt vor weiterer Gewalt zu schützen unabhängig davon, ob die Gewalttat zur Anzeige gebracht wird. Zentrale Schutzinstrumente sind das polizeiliche Betretungsverbot (Wegweisung der Gefährder:innen aus der Wohnung), einstweilige gerichtliche Verfügungen sowie Gewaltschutzzentren in allen Bundesländern. 2020 wurde das Betretungsverbot um ein Annäherungsverbot ergänzt. [17] Beim Ausspruch eines Betretungsverbot ist vorgesehen, dass die Daten der betroffenen Person durch die Polizei an ein Gewaltschutzzentrum vermittelt werden. Dieses kontaktiert im Anschluss proaktiv die Betroffenen, um weitere Unterstützung anzubieten. Seit 2021 ist in diese Interventionskette auch die Person eingebunden, gegen die ein Betretungsund Annäherungsverbot ausgesprochen wurde. Sie muss eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung in Anspruch nehmen. Gewalthandlungen im Rahmen häuslicher Gewalt sind im österreichischen Strafgesetzbuch (StGB)[18] erfasst. Sie können zur Anzeige gebracht werden oder werden vom Staat angeklagt und verfolgt, sobald sie den Behörden bekannt werden (bei Offizialdelikten). Weitere Rechtsquellen sind die Straf- und Zivilprozessordnung^{[19][20]}, sowie das Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz^[21] und das Mediengesetz. Betroffene von Gewalt- oder Sexualdelikten (inkl. Stalking und fortgesetzter Gewaltausübung) sowie minderjährige Zeug:innen von Gewalt im sozialen Nahraum haben Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. [22] Die Gesetze gelten für alle Betroffenen unabhängig vom Geschlecht. Die Istanbul-Konvention trat 2014 in Österreich in Kraft und fokussiert auf geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Frauen. Die EU-Gewaltschutzrichtlinie (2024/1385) von 2024, die Opfer häuslicher Gewalt geschlechtsneutral definiert, muss noch umgesetzt werden.

BERATUNGS- UND SCHUTZANGEBOTE FÜR MÄNNLICHE BETROFFENE

Spezifische Schutzangebote für Jungen und Männer sind eingeschränkt vorhanden. ^[23] In Wien steht eine Schutzwohnung volljährigen Männern zur Verfügung, die von Menschenhandel betroffen sind. Für Jungen oder Männer, die häusliche Gewalt erfahren, existieren keine vergleichbaren Schutzräume. Männerberatungsstellen bieten in verschiedenen Regionen Beratungsleistungen an, jedoch liegt der Fokus nicht durchgängig auf Opferschutz. Die Angebote reichen von Krisenberatung über Anti-Gewalt-Trainings bis hin zu psychosozialer Prozessbegleitung. Nicht alle Unterstützungsangebote sind kostenfrei. Darüber hinaus stehen telefonische Angebote zur Verfügung, darunter die rund um die Uhr erreichbare Männerinfo Krisenhelpline (+43 800 400 777), die primär auf die Prävention von Männergewalt ausgerichtet ist sowie der Männernotruf (+43 800 246 247).

¹⁷ Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung: Häusliche Gewalt/Gewalt in der Privatsphäre https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html

¹⁸ Strafgesetzbuch: https://www.jusline.at/gesetz/stgb

¹⁹ Strafprozeßordnung: https://www.jusline.at/gesetz/stpo

²⁰ Zivilprozessordnung (ZPO): https://www.jusline.at/gesetz/zpo

²¹ Bundesministerium für Justiz: *Hass im Netz* https://www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/gewalt-im-netz.html

²² Bundesministerium für Justiz: *Prozessbegleitung:* https://www.justiz.gv.at/service/opferhilfe-und-prozessbegleitung/prozessbegleitung.2c94848535a081cf0135a49ef4880021.de.html

²³ Bundeskanzleramt Österreich: Spezielle Beratungsstellen für Männer bei Gewalt: https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/notfaelle_unfaelle_und_kriminalitaet/gewalt_in_der_familie/4/1

Geschlechtsunabhängige telefonische Anlaufstellen wie »Rat auf Draht« (147) und der Opfernotruf (+43 800 112 112) stehen grundsätzlich allen Betroffenen offen, richten sich jedoch nicht speziell an Jungen oder Männer. Auch die Kinderschutzzentren bieten Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geschlecht.

Die Gewaltschutzzentren arbeiten mit Polizei und Justiz im Rahmen von Betretungs- und Annäherungsverboten zusammen und unterstützen Betroffene von häuslicher Gewalt, unabhängig vom Geschlecht. In den klinisch-forensischen Gewaltambulanzen können Spuren und Beweise dokumentiert werden, ohne dass eine Anzeige erfolgen muss.

Institutionelle Verankerung und Förderstruktur der Beratungs- und Schutzangebote

Die Beratungs- und Schutzangebote sind überwiegend bei zivilgesellschaftlichen Organisationen angesiedelt, etwa bei unabhängigen Vereinen und konfessionellen Trägern. Unterschiedliche NGOs im sozialen Bereich betreiben Gewaltschutzzentren, spezialisierte Beratungsstellen und regionale Beratungsstellen für Männer, wie etwa die Männerberatung Wien. Neben hauptamtlich ausgebildeten Fachkräften bestehen auch Strukturen, die auf ehrenamtlicher Arbeit beruhen. Der Dachverband für Männerarbeit in Österreich (DMÖ) vertritt Einrichtungen, die sich fachlich mit Männerarbeit befassen, und beteiligt sich am politischen Diskurs. Eine zentrale, einheitliche Förderstruktur besteht nicht. Neben Projektmitteln, kommunalen und Landesmitteln sowie Geldern von externen Stiftungen oder privaten Spender:innen, existieren gesetzlich verankerte und staatlich finanzierte Angebote. Dazu zählen insbesondere die Gewaltschutzzentren, Gewaltambulanzen, die Durchführung der Gewaltpräventionsberatung sowie die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.

Ausmaß männlicher Betroffenheit

Es liegen nur wenige systematische, vergleichbare und repräsentative Daten zur männlichen Betroffenheit im Kontext häuslicher Gewalt in Österreich vor. Eine repräsentative Umfrage in Österreich von 2011 zeigt, dass von den 1.042 befragten männlichen Personen im Alter von 16 bis 60 Jahren 72,8 % psychische, 73 % körperliche und 12 % sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit erlebt haben. In Partnerschaften berichten 28,2 % der Männer von psychischer und 18 % von körperlicher Gewalt, 1,2 % von sexualisierter Gewalt. Von Gewalterfahrungen in der Familie wurde in ähnlichem Ausmaß berichtet. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt jährlich für strafrechtlich relevante Deliktarten vor. Eine Auswertung auf Basis des Beziehungsverhältnisses liegt nur für die Kombination »weibliche Opfer – männliche Täter« vor und erlaubt somit keine Aussagen zu männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt. Die Gewaltschutzzentren liefern jährliche Statistiken an die Nationale Koordinierungsstelle »Gewalt gegen Frauen«. Daraus geht hervor, dass die Zahl männlicher Betroffener kontinuierlich hoch ist und zwischen 16 % und 21 % der Betroffenen ausmacht. Die Beratungsstellen führen individuelle Statistiken und machen diese in Teilen öffentlich zugänglich.

²⁴ Kapella u. a., 2011: »Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Gewaltprävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern«

²⁵ Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung | Nationale Koordinierungsstelle »Gewalt gegen Frauen«: https://www.coordination-vaw.gv.at

²⁶ ebenda

Österreich 14 | 44

Gesellschaftliche Wahrnehmung und mediale Repräsentation

Männliche Betroffene häuslicher Gewalt sind in der öffentlichen und politischen Debatte kaum präsent. Betroffen sind Frauen und Kinder (ohne Geschlechtsdifferenzierung). Der Begriff »Männergewalt« wird im Zusammenhang mit Gewalt von Männern an Frauen und Mädchen verwendet. Der Fokus liegt auf der Täterperspektive. Informationskampagnen und Social Media-Initiativen, die männliche Betroffene sichtbar machen sollen, existieren auf lokaler Ebene. Im Jahr 2023 wurde eine bundesweite Kampagne der Männerinfo Krisenhelpline unter dem Titel »Mann spricht's an!« umgesetzt. Diese fokussierte sich jedoch ausschließlich auf Männer als Täter häuslicher Gewalt und nicht auf Männer als Betroffene.

Erreichbarkeit, Barrieren und Herausforderung

Im Fall der Gewaltschutzzentren erfolgt die Kontaktaufnahme mit Betroffenen proaktiv nach Mitteilungen der Polizei. Betroffene wenden sich auch eigeninitiativ an die Stellen oder werden über das Netzwerk weitervermittelt. Kooperationen mit weiteren Akteur:innen des Gewaltschutznetzes sind essenziell und werden auf lokaler Ebene gepflegt. Barrieren für gewaltbetroffene Jungen und Männer bestehen insbesondere durch gesellschaftliche Rollenmuster. Die geringe Sichtbarkeit männlicher Opfer führt zu einem eingeschränkten Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten. Es gibt keine bundesweite Kampagne, die Männer explizit als Betroffene häuslicher Gewalt sichtbar macht. In geschlechtsunabhängigen Angeboten fehlt oft spezifisches Informationsmaterial für diese Zielgruppe. Fachkräfte in Polizei, Verwaltung oder medizinischen Einrichtungen sind in vielen Fällen nicht ausreichend sensibilisiert, sodass männlichen Betroffenen nicht geglaubt wird oder deren Erfahrungen bagatellisiert werden. Weitere Hürden entstehen durch sprachliche Barrieren. Weiterhin fehlen Schutzräume für Jungen und Männer an die nach einer Beratung im Kontext häuslicher Gewalt bei Bedarf weitervermittelt werden kann. Es fehlen auch spezifische Angebote für weibliche Täterinnen, die an die verpflichtende Gewaltpräventionsberatung anschließen. Strukturell stellen die finanzielle Unsicherheit durch regelmäßig auslaufende Projektfinanzierungen die Träger der Angebote selbst vor große Herausforderungen bzw. im Zweifel die betroffenen Jungen und Männer, wenn diese die Kosten selbst tragen müssen. Vor allem auf Bundesebene braucht es jedoch eine größere Sichtbarkeit männlicher Betroffener von häuslicher Gewalt, um Angebote auskömmlich zu finanzieren.

WEITERFÜHRENDE LINKS - HILFEANGEBOTE FÜR JUNGEN UND MÄNNER

Übersicht und aktuelle Informationen:

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/notfaelle_unfaelle_und_kriminalitaet/gewalt_in_der_ familie/4

Dachverband DMÖ:

https://dmoe-info.at/news

Schutzwohnung Men Via:

https://men-center.at/arbeitsbereiche/men-via

Krisenhelpline »Männerinfo«:

https://maennerinfo.at

Männernotruf:

https://maennernotruf.at

Opfernotruf:

https://opfer-notruf.at

Rat auf Draht:

https://rataufdraht.at

²⁷ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Mann sprich's an: #sagwas und verhindere Gewalt https://mannsprichtsan.at

Betroffenenarbeit und Opferschutz für Buben*, Burschen* und Männer* der Männerberatung Wien



Die Betroffenenarbeit und der Opferschutz für Buben*, Burschen* und Männer* fasst spezifische Angebote der Männerberatung Wien für die Zielgruppe der männlichen Betroffenen von Gewalt unterschiedlichen Alters (6 bis 99 Jahre) und unterschiedlicher Gewaltformen zusammen.

Zielgruppen und Zugänge

Es werden damit Buben*, Burschen* und Männer* als Betroffene von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt in unterschiedlichen Gewaltkontexten wie häuslicher Gewalt, Gewalt in Institutionen oder von Verhetzung und Hass im Netz erreicht. Auch Betroffene von homophober Gewalt bzw. Gewalt aufgrund anderer sexueller Orientierung oder anderer Geschlechtsidentität (LGBTIQ+) finden Beratung und Unterstützung.

Betroffene werden von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, von anderen Opferschutzeinrichtungen (z.B. Kinderschutz- und Gewaltschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Fraueneinrichtungen (z.B. bei minderjährigen männlichen Betroffenen) an die Männerberatung Wien weiterempfohlen. Ein Teil wird auch über die eigene Präsenz im digitalen Raum (Website, Social Media,...) erreicht, aber auch über Folder und Infoveranstaltungen. Zusätzlich landen Betroffene über die anderen internen Fachbereiche (Familienberatung, präventive Jugendarbeit, LGBTIQ+ Beratung, Väterarbeit und allgemeine Männerberatung) im Bereich Betroffenenarbeit/Opferschutz.

Angebotsform(en) und Beratungsansatz

Zentrales Angebot im Bereich Opferschutz ist die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Buben*, Burschen* und Männer* nach Gewalterfahrungen – in der Beratungsstelle, aufsuchend, telefonisch oder online. Ziel ist es, Betroffene zu orientieren, zu stabilisieren, zu begleiten und zu stärken, insbesondere im Kontext von Straf- und Zivilverfahren, um eine Retraumatisierung durch die meist fremdbestimmten Strafverfolgungsprozesse zu vermeiden. Die Prozessbegleitung ist freiwillig, partizipativ und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen (Tempo, Frequenz, Setting, Dauer). Die Beratungshaltung ist parteilich, kritisch (z.B. bei Überlappung von Opfer-Täter-Anteilen) und geschlechterreflektiert. Genutzt werden u. a. Case Management, Psychoedukation, fallbezogene Koordination und sozialarbeiterische Methoden – mit klarer Abgrenzung zur Psychotherapie. Die Prozessbegleitung erfolgt auf Basis anerkannter Qualitätsstandards, durch qualifiziertes Fachpersonal. Darüber hinaus werden im Bereich Opferschutz auch Traumatherapie, Selbsthilfegruppen sowie Beratungen zu möglichen Finanzierungen (z. B. über das Verbrechensopfergesetz, Opferentschädigungsstellen oder Krankenkassen) angeboten. Die Männerberatung Wien umfasst zudem weitere Fachbereiche wie die Allgemeine Männerberatung, LGBTIQ+ Beratung, Väterarbeit, Beratung für Jugendliche oder die Gewaltberatung für Täter, über die Betroffene in Kontakt kommen und bei Bedarf anschließend gezielt in den Bereich Opferschutz weitervermittelt werden können. Das sorgt für einen niedrigschwelligen, ganzheitlichen Zugang, auch wenn Gewaltbetroffenheit nicht von Beginn an im Mittelpunkt steht.

Kooperationen und Netzwerke

Die Männerberatung als gesamte Einheit hat durch die laufenden Vernetzungen in den einzelnen Fachbereichen Kontakte zu vielen anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen: zur Polizei, den Gerichten, der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, den Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern, sonstigen Frauenberatungsstellen und weitere. Auf der Ebene der Kinder- und Jugendlichen ist die Männerberatung Teil des Wiener Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen (20 vernetzte Einrichtungen)^[28] und der regionalen Vernetzungen der Prozessbegleitungseinrichtungen in Wien. Auf Ebene der erwachsenen Männer kooperiert der Verein bei häuslicher Gewalt mit den autonomen österreichischen Frauenhäusern und den Gewaltschutzzentren, wobei auch eine verstärkte Vernetzung über den sogenannten. »Gewaltjourfixe« der Stadt Wien angestrebt wird und in der Folge auch ggf. auch Schutzwohnungen für männliche Betroffene von Gewalt thematisiert werden sollen.

Haltung und Positionierung

Die Männerberatung Wien ist gemeinnützig, parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral. Als Menschen und Organisation, die Beiträge für gerechte Geschlechterverhältnisse leisten, werden geschlechtsspezifische Privilegien, Kosten und Ungleichheiten gleichermaßen betrachtet: Es ist möglich und notwendig, strukturelle männliche Bevorzugungen in einer patriarchalen Gesellschaft sichtbar zu machen und kritisch zu reflektieren – und gleichzeitig auch Benachteiligungen von Männern – so auch deren Gewaltbetroffenheit – aufzuzeigen und zu bearbeiten. Die Männerberatung Wien verpflichtet sich damit einer dreifachen Anwaltschaftlichkeit:

- Wir sind Sprachrohr für Verletzlichkeiten, Anliegen und Potenziale von Buben, Männern und Vätern auch für bisher sprachlose.
- Wir sind Unterstützer:innen und Kooperationspartner:innen für Frauen und ihre Rechte, Anliegen und Organisationen.
- Wir sind Engagierte in einer Allianz für Geschlechtervielfalt und soziale Gerechtigkeit.

Erreichte Wirkung und Erfahrungen

In den letzten 20 Jahren verstärkter Präsenz in der Betroffenenarbeit wurden vor allem bestehende Lücken gefüllt und es wurde versucht, Angebote niederschwelliger zu machen. Besonders gut erreicht werden die Zielgruppen über die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. In Zusammenhang mit diesem spezifischen, nachhaltig finanzierten Angebot inkl. der dazugehörigen Kooperationen und Vernetzungen werden auch stärker diskriminierte und marginalisierte Gruppen erreicht. Männliche Betroffene von häuslicher Gewalt zählen in Österreich – nach dem Verständnis der Männerberatung Wien – zu einer leider immer noch marginalisierten Gruppe.

28 Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen: https://wienernetzwerk.at

Übertragbare Ansätze und Impulse für andere

Als sehr erfolgreich hat sich das Angebot der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung erwiesen. Einerseits ist es gut und nachhaltig finanziert und es bestehen laufende lokale, regionale und nationale Vernetzungen. Andererseits nehmen männliche Betroffene unterschiedlichsten Alters diese Unterstützungsform häufiger als andere spezifische Angebote an. Zudem hat es sich vor allem für die schambehafteten Gewaltformen wie häusliche und sexualisierte Gewalt als hilfreich erwiesen, zunächst mit anderen Themen z. B. über Chat, Online-Beratung oder ein Erstgespräch in der Männerberatung anzudocken und erst später beim eigentlichen Thema landen zu können.

MATERIALIEN UND LINKS

Website:

https://maenner.at

Instagram:

https://instagram.com/maennerberatung_wien

facebook:

https://facebook.com/Maennerberatung.Wien

youtube:

https://www.youtube.com/user/MaennerberatungWier

LIECHTENSTEIN

Rechtliche Rahmenbedingungen

Häusliche Gewalt ist im liechtensteinischen Strafrecht kein eigenständiger Tatbestand, sondern fällt im Strafgesetzbuch unter verschiedene Delikte wie Nötigung, Drohung, Körperverletzung oder beharrliche Verfolgung (Stalking). ^[29] Seit dem 1. Februar 2001 ist ein Gewaltschutzrecht in Kraft, das Betroffenen von Gewalt im familiären Umfeld stärken soll. ^[30] Bei akuter Gefährdung kann die Landespolizei eine Wegweisung oder ein Betretungsverbot verhängen. Ergänzend können Gerichte Schutzanordnungen wie Kontakt- oder Aufenthaltsverbote erlassen. Weitere Grundlage bildet das Opferhilfegesetz. ^[31]

Liechtenstein hat die Istanbul-Konvention am 10. November 2016 unterzeichnet und am 17. Juni 2021 ratifiziert. Eine staatliche Koordinierungsgruppe wurde eingerichtet. Bisherige Maßnahmen und Kampagnen konzentrieren sich jedoch fast ausschließlich auf den Schutz von Frauen – männliche Betroffene sind bislang nicht systematisch einbezogen. Die EU-Gewaltschutzrichtlinie (2024/1385) von 2024, die Opfer häuslicher Gewalt geschlechtsneutral definiert, muss noch umgesetzt werden.

Beratungs- und Schutzangebote für männliche Betroffene häuslicher Gewalt

Der Verein für Männerfragen betreibt seit 2013 das Familien- und Väterhaus (FVH), eine Notunterkunft für betroffene Männer und Väter mit Kindern. Es stehen zwei Zimmer für Männer und ein Kinderzimmer zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt überwiegend ehrenamtlich und wird ergänzt durch sozial- und rechtsberatende Angebote sowie Vermittlung an andere Stellen. Die Kostenbeteiligung der Bewohner richtet sich nach dem Einkommen; ein vereinsinterner Fonds kann unterstützen.

Weitere Anlaufstellen sind die Opferhilfestelle (geschlechtsunabhängig) sowie die »Forensic Nursing«-Sprechstunde im Landesspital zur medizinischen Dokumentation von Gewaltfolgen. Ein spezifisches, niedrigschwelliges Hilfetelefon für männliche Betroffene existiert bislang nicht.

Institutionelle Verankerung und Förderstruktur

Gewaltschutz ist in Liechtenstein eine staatliche Aufgabe, wird jedoch wesentlich durch zivilgesellschaftliche Akteure getragen. Die Angebote für männliche Betroffene sind nicht flächendeckend institutionalisiert oder strukturell verankert. Das FVH wird seit 2022 durch das Land in geringem Umfang gefördert, die restliche Finanzierung erfolgt über Spenden, Beiträge und Eigenleistungen.

²⁹ Strafgesetzbuch: https://www.gesetze.li/konso/1988.037

³⁰ Stabsstelle für Chancengleichheit, Amt für Soziale Dienste, und Opferhilfestelle »Gewaltschutzrecht. Das neue Recht zum Schutz vor Gewalt in der konkreten Umsetzung«

³¹ Liechtensteinische Landesverwaltung, 2023, Warum Opferhilfe?: https://www.llv.li/de/privatpersonen/notfall-und-katastrophenfall/unterstuetzung-fuer-betroffenen-von-straftaten/warum-opferhilfe-

³² Amt für Soziale Dienste: Jahresbericht 2023/2024 der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/amt-fuer-soziale-dienste/zweiter-jahresbericht-der-koordinierungsgruppe-istanbul-konv.pdf

Die Opferhilfestelle ist administrativ dem Amt für Justiz zugeordnet, in der Aufgabenerfüllung aber weisungsunabhängig. Es bestehen getrennte Strukturen für Betroffene und Täter häuslicher Gewalt. Eine eigene Beratungs- und Schutzstruktur für Jungen und Männer – vergleichbar mit den Angeboten im Frauenhilfesystem – fehlt bisher. Der Verein für Männerfragen ist mit relevanten staatlichen Stellen wie der Koordinierungsstelle Bedrohungsmanagement bei der Polizei, der Opferhilfestelle sowie NGOs vernetzt.

Ausmaß männlicher Betroffenheit

Eine systematische, geschlechterspezifische Berichterstattung zur Betroffenheit männlicher Personen liegt bislang nicht vor. Seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention wurden jedoch Verbesserungen bei der statistischen Erfassung erzielt. 2022 gingen bei der Landespolizei Liechtenstein 164 Meldungen zu häuslicher Gewalt ein; 41 führten zu Anzeigen. Erfasst wurden 39 Frauen und 11 Männer als »Opfer/Beteiligte«. [33][34] Die tatsächliche Zahl dürfte deutlich höher liegen, insbesondere bei psychischer Gewalt oder wenn Männer keine Anzeige erstatten.

Auch im Beratungsalltag des Vereins für Männerfragen ist häusliche Gewalt immer wieder Thema. Im Familien- und Väterhaus zeigt sich deutlich der Bedarf an Schutz und Unterstützung für Männer. Zwischen 2013 und Ende 2024 fanden 27 Männer im Familien- und Väterhaus Unterkunft; 34 weitere Anfragen konnten durch Alternativen gelöst werden. Die Hemmschwelle, sich Hilfe zu suchen, bleibt hoch – viele Männer erkennen die erlebte Gewalt nicht als solche oder relativieren sie.

Gesellschaftliche Wahrnehmung und mediale Repräsentation

Das Thema männliche Gewaltbetroffenheit ist in der öffentlichen Debatte unterrepräsentiert. Es fehlen bisher große Kampagnen und gezielte Sensibilisierung der (Fach)Öffentlichkeit für männliche Betroffene häuslicher Gewalt. Bisherige Kampagnen tangieren ausschließlich das Thema Gewalt gegen Frauen. In der öffentlichen Wahrnehmung ist das Bild »männlich = Täter« und »weiblich = Opfer« verankert. Dieses Muster zu durchbrechen, muss Anliegen der politischen Ebene und aller Gewaltschutzakteure werden. Der Verein für Männerfragen bemüht sich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen darum.

³³ Amt für Statistik Liechtenstein: *Häusliche Gewalt Opfer/Beteiligte* https://www.statistikportal.li/de/uebergreifendes-indikatoren/gleichstellungsindikatoren/gleichstellungsindikatoren/2023/01/v-1/i17527

^{34 »}Beteiligte« soll heissen [sic], dass bei verbalen Konflikten oder Fällen ohne Anzeige nicht immer klar nach Opfer- und Täter/in unterschieden werden kann" siehe ebenda.

³⁵ Männerfragen Liechtenstein, 2025: »Jahresbericht Männerfragen 2024«

Liechtenstein 20 | 44

Erreichbarkeit, Barrieren und Herausforderungen

Gewaltbetroffene Männer stoßen auf strukturelle, gesellschaftliche und psychologische Hürden. Traditionelle Männerbilder, in denen Stärke und Selbstbeherrschung als Norm gelten, erschweren das Eingeständnis von Verletzbarkeit und die Suche nach Hilfe. Auch das Vertrauen in staatliche Institutionen ist begrenzt. Der Verein für Männerfragen berichtet, dass Gewalt oft relativiert oder gar nicht benannt wird. Anzeigen sind selten – aus Scham, aus Misstrauen oder aus Sorge vor Nachteilen in Sorge- und Umgangsverfahren. Zudem werden Schutzmaßnahmen wie Wegweisungen meist nur bei physischer Gewalt angewendet – psychische Gewalt bleibt oft unberücksichtigt. Bestehende Angebote müssen weiterentwickelt und strukturell verankert werden, um auch Jungen und Männer wirksam zu erreichen. Die derzeitige Infrastruktur ist lückenhaft; es fehlen geschlechtsspezifische Schutz- und Beratungsangebote für Männer und männliche Jugendliche bzw. geschlechtsneutrale Schutzeinrichtungen für alle Betroffenen unabhängig vom Geschlecht. Aktuell wird im Rahmen der Istanbul-Konvention die Einführung einer landesweiten telefonischen Gewaltberatung geprüft. Ob auch Jungen und Männer explizit mitgedacht werden, bleibt abzuwarten. Vor allem vor dem Hintergrund der EU-Gewaltschutzrichtlinie (2024/1385), die Opfer häuslicher Gewalt geschlechtsneutral definiert, bleibt es eine aktuelle Herausforderung männliche Betroffene beim Ausbau und der Finanzierung von Schutz- und Beratungseinrichtungen mit zu berücksichtigen. Prävention, frühzeitige Hilfe und gesellschaftliche Aufklärung bleiben ebenso zentrale Aufgaben und sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass auch Jungen und Männer wirksam geschützt werden können.

WEITERFÜHRENDE LINKS - HILFEANGEBOTE FÜR JUNGEN UND MÄNNER

Männerfragen:

https://maennerfragen.li/de

Opferhilfen:

https://opferhilfe.li

inkl. Informationsblatt »Mann sein - Opfer sein«

https://opferhilfe.li/wp-content/uploads/2025/03/Infoblatt-MannseinOpfersein.pdf

Amt für Soziale Dienste:

https://llv.li

Notfallkarte auf Deutsch:

https://llv.li/serviceportal2/amtsstellen/amt-fuer-soziale-dienste/notfallkarte_deutsch_web.pdf

Verein für Männerfragen Liechtenstein



Der Verein für Männerfragen Liechtenstein betreibt zwei zentrale Angebote: die Fachstelle Männerfragen und das Familien- und Väterhaus. Die Fachstelle ist Anlaufstelle für Beratung und Information rund um Männergesundheit, Vaterschaft, Trennung, Gewalt und Gleichstellung. Das Familien- und Väterhaus ergänzt durch konkrete Unterstützungsangebote im Wohn- und Alltagsbereich – insbesondere für Männer in akuten Krisensituationen. Beide Angebote sind im gesamten Fürstentum Liechtenstein aktiv.

Zielgruppen und Zugänge

Zielgruppen sind Jungen, Männer, Väter und LGBTQ+-Personen, ihre Familien, Paare sowie Mitbetroffene von Gewalt. Die Fachstelle erreicht diese Zielgruppen durch persönliche Beratung, Empfehlungen durch Behörden sowie über eine aktive digitale Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Webseite). Die Präsenz auf Veranstaltungen wie der LIHGA – der größten Publikumsmesse in Liechtenstein – oder in Medien stärkt die Sichtbarkeit. Die Angebote stehen Personen aller Geschlechter offen, auch wenn der Fokus auf männlichen Lebensrealitäten liegt.

Angebotsform(en) und Beratungsansatz

Die Fachstelle Männerfragen bietet Einzel- und Paarberatungen, juristische und soziale Erstberatung, mediativen Dialog, Case Management und Empowerment-Angebote. Die Beratungen sind niedrigschwellig, ergebnisoffen und kultursensibel, finden in der Fachstelle oder in informellen Settings (z. B. Spaziergänge) statt und orientieren sich am Beratungskodex des Vereins. Die Unterstützung und Beratung von Männern, Familien und Paaren steht im Vordergrund vor allem in Bezug auf Vaterschaft, Trennung und andere Krisensituationen.

Das Familien- und Väterhaus stellt temporären Wohnraum zur Verfügung (Wohnungen oder Gastzimmer) – insbesondere für Männer, die aufgrund häuslicher Gewalt oder Trennung nicht zu Hause bleiben können. Es bietet zusammen mit der Fachstelle zusätzlich Alltagsbegleitung, behördliche Unterstützung und Gewaltberatung an – auch unabhängig von einem Einzug. Eine Kostenbeteiligung erfolgt, wie es die finanzielle Situation zulässt.

Kooperationen und Netzwerke

Der Verein kooperiert mit dem Amt für Soziale Dienste, der Polizei, der Jugendhilfe, infra, dem Verein für Mediation, gewaltig.li, dem Verein für Menschenrechte und weiteren Institutionen. Er engagiert sich aktiv in der AG Obsorge und bei der Elternzeit-Initiative. Zudem ist er Mitglied bei männer.ch und im Männernetzwerk Schweiz. Über Erasmus+-Projekte bestehen internationale Kooperationen zu den Themen Männergesundheit und Gewaltschutz.

Haltung und Positionierung

Der Verein für Männerfragen setzt sich für Gleichstellung, Diversität und Gewaltfreiheit ein und positioniert sich gegen antifeministische Diskurse. Der Fokus auf männliche Lebensrealitäten wird mit einer offenen Haltung für alle Geschlechter verbunden. Festgehalten ist dies in den Statuten des Vereins. Der Beratungskodex sichert ebenso ethische Standards (z. B. Menschenwürde, Vertraulichkeit, Neutralität, Fairness). Das Team arbeitet systemisch, lösungsorientiert und mit partizipativer Haltung, reflektiert regelmäßig die eigene Praxis und entwickelt den Kodex gemeinsam mit anderen Fachstellen weiter.

Erreichte Wirkung und Erfahrungen

Die Beratungsanfragen beim Verein für Männerfragen nehmen zu – sowohl in der Fachstelle als auch im Rahmen des Familien- und Väterhauses. Thematisch stehen dabei häufig Trennung und Scheidung, Unterhaltsfragen sowie Kontaktrecht im Mittelpunkt. Weitere Themen sind Aufenthalts- und Arbeitsrecht und häusliche Gewalt. Auch der Anteil an Paarberatungen steigt. Gut erreicht werden insbesondere Männer mit liechtensteinischem Hintergrund, während Männer mit Migrationsgeschichte und LGBTQ+-Personen bislang unterrepräsentiert sind. Eine systematische Befragung von Ratsuchenden bestätigte, dass die Beratungen als hilfreich und professionell erlebt werden. Geschätzt wird besonders die schnelle Orientierung, der respektvolle Umgang und das Gefühl, durch die Gespräche gestärkt und handlungsfähig zu werden. Ein zentrales Instrument zur Information und Entlastung sind die E-Ratgeber, die landesspezifisch und digital zu relevanten Männerthemen aufklären. Durch die englischsprachige Übersetzung wird auch ein internationales Publikum erreicht. Ebenso leisten die Angebote des Familien- und Väterhauses mit Unterkunft und Alltagsbegleitung wertvolle Unterstützung – insbesondere in akuten Krisen. Eine aktuelle Herausforderung ist die finanzielle Ausstattung: Trotz einer bestehenden Leistungsvereinbarung reichen die Mittel angesichts wachsender Nachfrage und Projektaktivitäten nicht aus, um das Angebot auf Dauer abzusichern. Ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen – insbesondere für die Projektarbeit – ist eine nachhaltige Weiterentwicklung nur eingeschränkt möglich.

Übertragbare Ansätze und Impulse für andere

Der Verein für Männerfragen zeigt auf ganz praktische Weise, wie Angebote für Männer gestaltet werden können, ohne Gleichstellung, Vielfalt oder andere Gruppen aus dem Blick zu verlieren. Wer hierher kommt, trifft auf ein professionelles, alltagsnahes Unterstützungsangebot - offen für unterschiedliche Lebenslagen, Hintergründe und Perspektiven. Andere können vor allem lernen, wie wichtig es ist, Männerfragen sichtbar zu machen und gleichzeitig geschlechtersensibel zu handeln: Das heißt, Vielfalt in Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung oder Lebensform zu berücksichtigen – ohne zu vereinfachen oder auszuschließen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die breite thematische Ausrichtung des Vereins: Viele Männer kommen mit Anliegen wie Vaterschaft, Trennung, psychischer Belastung oder allgemeinen Lebenskrisen in die Beratung. Erst im Verlauf dieser Gespräche zeigt sich manchmal, dass auch eine Gewaltbetroffenheit besteht. Bei Bedarf kann an das Familien- und Väterhaus dann schnell weitervermittelt werden. Dieses Modell schafft einen besonders niedrigschwelligen Zugang. Ein weiteres Beispiel sind die E-Ratgeber des Vereins. Sie bieten kompakte, verständliche Informationen zu Themen wie Trennung, Vaterschaft, Männergesundheit und Gewalt – und richten sich an Männer, Frauen, nichtbinäre Menschen, Paare sowie Fachpersonen. Die Materialien werden breit genutzt und machen deutlich, dass gute Informationen oft der erste Schritt in Richtung Unterstützung sind. Die enge Zusammenarbeit mit Fachstellen im Land und der Austausch mit internationalen Partnern (z. B. über Erasmus+) zeigen, dass es sich lohnt, Verbindungen zu schaffen statt Parallelstrukturen aufzubauen.

MATERIALIEN UND LINKS

Website:

https://www.maennerfragen.li/de/

Instagram:

https://instagram.com/maennerfragen.li

facebook:

https://facebook.com/mannerfragen

LinkedIn:

https://www.linkedin.com/company/männerfragen/

E-Ratgeber:

https://maennerfragen.li/de/angebote/e-ratgeber/tblid/79

LUXEMBURG

Rechtliche Rahmenbedingungen

In Luxemburg schafft das Wegweisungsgesetz von 2003 (novelliert 2018) einen umfassenden rechtlichen Rahmen für den Schutz vor häuslicher Gewalt – unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Person. Es ermöglicht die Wegweisung der tatverdächtigen Person, Annäherungsverbote sowie das Verbot, die gemeinsame Wohnung zu betreten. Bei einer Wegweisung ist die Polizei verpflichtet, die Daten der betroffenen Person an den Dienst SAVVD (Service d'assistance pour victimes de violence domestique) weiterzugeben, der eine proaktive Kontaktaufnahme sicherstellt. Bis Ende 2024 wurden männliche Betroffene im Rahmen dieses Verfahrens von der Beratungsstelle für weibliche Betroffene häuslicher Gewalt (SAVVD Femmes en Détresse – FED) betreut; seit Dezember 2024 ist hierfür die Beratungsstelle für männliche Betroffene (infoMann) zuständig. Bei Kindern erfolgt eine verbindliche Weiterleitung an spezialisierte Beratungsstellen. Tatpersonen müssen gesetzlich verpflichtend eine Täterberatung aufsuchen.

Häusliche Gewalt ist im Strafgesetzbuch (Code pénal) geregelt – darunter körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, tätliche Angriffe, Bedrohung, Vergewaltigung, Stalking und Mord. Mit der Reform des Scheidungsund Sorgerechts (2018) wurde das Prinzip des geteilten Sorgerechts eingeführt. Weiterhin können von häuslicher Gewalt betroffene Personen ohne gesicherten Aufenthaltstitel gemäß dem Gesetz vom 29. August 2008 über den Aufenthalt von Ausländern, zuletzt geändert 2023, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht beantragen, wenn sie sich von der gewalttätigen Partnerperson trennen, sodass ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht von der Fortführung einer gewaltsamen Beziehung abhängt und keine Abschiebung erfolgt. Luxemburg hat 2018 die Istanbul-Konvention ratifiziert, die geschlechtsübergreifend im Kontext häuslicher Gewalt angewendet wird. Die Umsetzung der EU-Gewaltschutzrichtlinie (2024/1385) wird derzeit geprüft.

Angebote für männliche Betroffene im Kontext häuslicher Gewalt

Die Organisation infoMann ist zentrale Anlaufstelle für gewaltbetroffene Männer. Seit Dezember 2024 übernimmt infoMann auch den Dienst SAVVD für männliche Betroffene nach Wegweisungsmaßnahmen. Drei Schutzeinrichtungen mit insgesamt 13 Zimmern stehen in Luxemburg-Stadt zur Verfügung – auch für Väter mit Kindern. Zusätzlich bietet infoMann psychosoziale Beratung für volljährige Männer unabhängig davon, ob sie Gewalt erfahren haben, sowie Präventionsangebote für Jungen und junge Männer bis 27 Jahre an.

Die Hotline »Häuslech Gewalt – Violence domestique – Domestic violence« (Tel. +352 2060 1060, täglich 12–20 Uhr) ist für alle Betroffenen erreichbar. Die Beratungsstelle ALTERNATIVES der Fondation Pro Familia richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahre als Betroffene häuslicher Gewalt und deren Familien – unabhängig vom Geschlecht. Das Projekt UMEDO dokumentiert gerichtsverwertbare Spuren für Betroffene sexualisierter und körperlicher Gewalt aller Geschlechter.

³⁶ Loi du 8 septembre 2003 sur la violence domestique: https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2003/09/08/n1/jo

³⁷ Ministerium für Gleichstellung und Diversität: »Violence.lu« https://violence.lu/de/homepage/

³⁸ Code pénal: https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/code/penal/20240308

³⁹ Loi du 27 juin 2018 instituant le juge aux affaires familiales, portant réforme du divorce et de l'autorité parentale et portant modification: https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/06/27/a589/jo

Institutionelle Verankerung und Förderstruktur

Die Hilfsangebote werden zentral über das Ministerium für Gleichstellung und Diversität koordiniert. infoMann wurde 2012 auf Initiative der damaligen Gleichstellungsministerin gegründet und wird seither vollständig staatlich finanziert. Auch die Schutzunterkünfte werden staatlich gefördert. Die Eigenbeteiligung der Bewohner richtet sich nach deren Einkommen.

Ausmaß männlicher Betroffenheit

Das Ministerium für Gleichstellung und Diversität (MEGA) koordiniert die systematische nationale Erhebung zur männlichen Betroffenheit im Rahmen des »Observatoire de l'Égalité entre les Genres« (Beobachtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter). Die Datenerhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den beteiligten Beratungs- und Betreuungsdiensten. Grundlage hierfür bilden unter anderem die Daten, die gemäß dem geänderten Gesetz vom 8. September 2003 über häusliche Gewalt von der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Hilfsdiensten für minderjährige und volljährige Gewaltbetroffene sowie dem Hilfsdienst für Täter häuslicher Gewalt erfasst werden. Darüber hinaus fließen Informationen weiterer sozialer Akteur:innen ein, die in der Betreuung von häuslicher Gewalt betroffenen Personen tätig sind. Dies ermöglicht eine umfassendere Darstellung des Phänomens häuslicher Gewalt in Luxemburg.

Allerdings ist dieser Indikator mit Vorsicht zu interpretieren, da Doppelzählungen derzeit nur schwer auszuschließen sind. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.575 männliche Betroffene häuslicher Gewalt erfasst, davon 820 Minderjährige, 713 Männer über 18 Jahre und 42 Männer über 65 Jahre. Laut polizeilicher Kriminalstatistik wurden im selben Jahr 797 männliche Betroffene registriert, darunter 233 Minderjährige, 533 Männer über 18 Jahre und 31 Männer über 64 Jahre. Betreuungs- und Beratungsdienste meldeten im Jahr 2023 insgesamt 785 männliche Betroffene häuslicher Gewalt, darunter 439 Minderjährige. Zudem verzeichnete die Beratungsstelle infoMann im Jahr 2023 insgesamt 990 Beratungen, davon 143 mit neuen Klienten.

Gesellschaftliche Wahrnehmung und mediale Repräsentation

Seit der Gründung von infoMann und den Gesetzesnovellen werden Männer als Betroffene sichtbarer und institutionell anerkannt. Veranstaltungen z.B. zum Weltmännertag, Pressearbeit und Social-Media-Aktivitäten von infoMann stärken das öffentliche Bewusstsein. Es erscheinen regelmäßiger Beiträge über Männer als Betroffene häuslicher Gewalt. Dennoch bestehen in der Gesellschaft weiterhin stereotype Männlichkeitsbilder, die männliche Betroffenheit vor allem im Kontext häuslicher Gewalt verharmlosen oder unsichtbar machen. Das wirkt sich unmittelbar auf Akteur:innen in Unterstützungsstrukturen aus. Die Sensibilisierung auf gesellschaftlicher Ebene ist demnach noch ausbaufähig.

Luxemburg 26 | 44

Erreichbarkeit, Barrieren und Herausforderungen

Der Zugang erfolgt seit 2024 auch über die Polizei, Selbstmeldungen oder Verweise. Die Mehrsprachigkeit Luxemburgs (LU, DE, FR, ENG) stellt eine besondere Herausforderung dar. Das Projekt SAVVD verbessert die Vermittlung, zeigt aber auch neue strukturelle Hürden. Ein Anstieg männlicher Fälle bringt Engpässe bei Unterbringung und Sorgerechtsverfahren mit sich. Väter mit Kindern stoßen auf gerichtliche Hürden bei der Durchsetzung des Sorgerechts oder des Besuchsrechts (z. B. durch geschlechtsspezifische Vorurteile). Zudem wird das Wegweisungsgesetz nicht überall konsequent angewendet, was zu Unsicherheiten führt. Die Diskrepanz zwischen rechtlicher Theorie und praktischer Umsetzung bleibt eine Herausforderung.

WEITERFÜHRENDE LINKS - HILFEANGEBOTE FÜR JUNGEN UND MÄNNER

Helpline:

https://violence.lu/de/homepage

InfoMann:

https://acttogether.lu/infomann

ALTERNATIVES – Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche https://www.profamilia.lu/de/Kinder+Jugendliche/ALTERNATIVES+-++Beratungsstelle+für+von+häuslicher+Gewalt+betroffene+Kinder+und+Jugendliche.html

UMEDO:

https://umedo.lu/de

infoMann - actTogether asbl



InfoMann ist ein Angebot des gemeinnützigen Vereins actTogether asbl und bietet männlichen Opfern häuslicher Gewalt im Großherzogtum Luxemburg psychosoziale und rechtliche Unterstützung, insbesondere der Hilfsdienst für Opfer häuslicher Gewalt (SAVVD infoMann), sowie eine vorübergehende Unterbringung in Männer- und Väterschutzhäusern. Der zweite Aufgabenbereich von infoMann ist die pädagogische Arbeit mit Jungen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Prävention (Gewalt-, Medienprävention, Sexualpädagogik und Sensibilisierung) und Fortbildung von pädagogischem Personal. InfoMann erhält seinen Auftrag vom Ministerium für Gleichstellung und Diversität und wird von diesem finanziert.

Zielgruppen und Zugänge

Die Angebote im Bereich Schutz und Beratung von infoMann richten sich an alle Erwachsenen, die sich als Mann identifizieren, unabhängig von Herkunft, Status und Beratungsanliegen. Der Ansatz unserer Beratungs- und Präventionsarbeit basiert auf Sensibilisierungskampagnen, Vernetzung und inklusiver, diskriminierungsfreier Kommunikation. Die Angebote von infoMann können auf zwei Arten in Anspruch genommen werden: Direkt, d. h. männliche Betroffene kontaktieren uns telefonisch, per E-Mail oder über soziale Medien oder administrativ, d. h. die Polizei stellt infoMann die Kontaktdaten von Männern zur Verfügung, die als Betroffene häuslicher Gewalt identifiziert wurden. infoMann nimmt in diesem Fall proaktiv zu den Betroffenen Kontakt auf und unterbreitet ein Beratungsangebot. Jungen und junge männliche Erwachsene erreichen wir durch unsere Gruppenpräventionsangebote, Infostände und Netzwerkpartner.

Angebotsform(en) und Beratungsansatz

InfoMann bietet individuelle Beratungen zu psychologischen, sozialen und rechtlichen Fragestellungen an. Unsere Fachkräfte sind in den Prozessen häuslicher Gewalt geschult. Alle Interventionen basieren auf wissenschaftlich fundierten Ansätzen, etwa aus der systemischen Beratung, der kognitiven Verhaltenstherapie oder dem »motivational interviewing«. Die psychosoziale Betreuung ist klar von einer Psychotherapie abgegrenzt. Jeder betroffene Mann wird fürsorglich und vorurteilsfrei in einem vertraulichen Rahmen empfangen. Zu Beginn erfolgt eine gemeinsame Einschätzung der aktuellen Lebenslage, auch auf sozialen Ebenen wie Arbeit, Wohnen, Finanzen oder Beziehungen. Ziel ist es, Betroffenen Orientierung und praktische Unterstützung zu bieten – etwa durch administrative Hilfe im Kontakt mit Behörden oder Unterstützungsstellen. Gleichzeitig wird im Beratungsprozess Raum geschaffen, um mit tradierten Geschlechtsstereotypen – etwa dem Bild des »einsamen Kämpfers« – aktiv zu arbeiten. So kann die Genesung und die Akzeptanz der eigenen Gewaltbetroffenheit gefördert werden. Die drei Schutzhäuser bieten Schutz vor akuter Gewalt und ermöglichen Männern und ihren Kindern, zur Ruhe zu kommen. In Verbindung mit psychosozialer Betreuung entsteht so die Chance, die eigene Situation zu sortieren und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Kooperationen und Netzwerke

Wir sind Teil des Gewaltkomitees, in dem staatliche und gemeinnützige Organisationen aus dem Bereich häuslicher Gewalt zusammenarbeiten: Justizministerium, Familienministerium, Großherzogliche Polizei, Staatsanwaltschaft, Frauenhäuser, Opferhilfsdienste und spezialisierte Organisationen. Dieses Netzwerk ermöglicht es uns, unsere Maßnahmen zu koordinieren, Probleme bzw. Herausforderungen in der Arbeit (z. B. erschwerte Bedingungen bei der Wohnungssuche nach Auszug aus dem Schutzhaus) zu melden und zu einem besseren Opferschutz beizutragen.

Haltung und Positionierung

infoMann ist ein Angebot, das aus einer Initiative des Ministeriums für Gleichstellung und Geschlechtervielfalt hervorgegangen ist. Der Grundsatz lautet, dass jegliche Gewalt inakzeptabel ist, unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Person. Wir sind überzeugt, dass Männer als Betroffene im Sinne gleicher Rechte und einer nachhaltigen Prävention aller Formen von Gewalt geschützt werden müssen. Wir vertreten eine feministische Position und erkennen die Existenz ungleicher struktureller Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern an. Wir glauben, dass männliche Gewalt gegen Frauen strukturell schwerwiegender und weiter verbreitet ist. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, das Leid männlicher Betroffener zu ignorieren oder zu leugnen. Wir lehnen die Theorie der symmetrischen geschlechtsspezifischen Gewalt ab und sind überzeugt, dass die Bereitstellung eines sicheren Raums für Männer auch ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist.

Erreichte Wirkung und Erfahrungen

Seit der offiziellen Anerkennung von infoMann als Hilfsdienst für Opfer häuslicher Gewalt (SAVVD) am 1. Dezember 2024 wird ein deutlicher Anstieg der Fälle männlicher Betroffener beobachtet, die von Polizei und Staatsanwaltschaft identifiziert werden. Hier steht infoMann aktuell vor rechtlichen und strukturellen Hürden, insbesondere bei Sorgerechtsverfahren und bei der Unterbringung. Die Plätze in unseren Notunterkünften sind begrenzt und nur als vorübergehende Lösung gedacht. Für unsere Klienten ist es jedoch schwer, wieder auf dem regulären Arbeits- und Wohnungsmarkt integriert zu werden und sie verbleiben dadurch länger in unseren Unterkünften. Ein weiteres Ziel von infoMann ist es, die Gesellschaft mehr für männliche Betroffene häuslicher Gewalt zu sensibilisieren. Noch zu oft wird männliche Gewaltbetroffenheit verharmlost, nicht ernst genommen oder scheint unsichtbar, obwohl es einen erheblichen Anteil der Männer betrifft. Wichtig scheint uns auch, Sensibilisierungs- und Stereotypenarbeit im juristischen Bereich anzubieten. Oftmals erleben wir hier, dass Richter unabhängig von Familien- oder Straftasituation den besten Platz für betroffene Kinder bei der Mutter sehen.

Übertragbare Ansätze und Impulse für andere

Mit 13 Jahren Praxiserfahrung haben wir gelernt, die unausgesprochenen Gefühle, die Scham und die Isolation vieler männlicher Gewaltbetroffener zu erkennen. Für Luxemburg ist infoMann die einzige Einrichtung, die Männern durch eine vorübergehende Unterbringung ein sicheres Umfeld schaffen und Phasen des Wiederaufbauprozesses begleiten kann. Unser multidisziplinärer und fortschrittlicher Ansatz beleuchtet die Grenzen des aktuellen gesellschaftlichen und institutionellen Rahmens angesichts dieser Gewaltformen. Wir verzeichnen zudem eine stetig steigende Nachfrage, die uns dazu anspornt, unsere Angebote kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln.

MATERIALIEN UND LINKS

Website:

https://acttogether.lu/infomann

Instagram:

https://instagram.com/infomann.lu

facebook:

https://facebook.com/infomann.lu

LinkedIn:

https://linkedin.com/company/infomanr

SCHWEIZ

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wer Gewalt ausübt – im öffentlichen Raum oder im privaten Umfeld – macht sich strafbar. Das Schweizerische Strafgesetzbuch^[40] erfasst unter anderem Körperverletzung, Drohung, Nötigung, (wiederholte) Tätlichkeit, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Seit dem 1. April 2004 wird Gewalt in Ehe und Partnerschaft von Amts wegen verfolgt – eine Strafanzeige durch die betroffene Person ist nicht erforderlich. Ergänzend enthält das Zivilgesetzbuch mit Artikel 28b eine Gewaltschutznorm, die Kantone verpflichtet, zivilrechtliche Schutzmaßnahmen wie polizeiliche Wegweisungen und Annäherungsverbote zu ermöglichen – unabhängig vom Geschlecht der tatverdächtigen Person.^[41] Die Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt ist im Opferhilfegesetz (OHG) geregelt, das am 1. Januar 2009 in Kraft trat.^[42] Alle Personen, die durch eine Straftat körperlich, psychisch oder sexuell beeinträchtigt wurden, haben Anspruch auf Unterstützung – auch ohne Anzeige. Weitere relevante Rechtsquellen sind die Strafprozessordnung^[43] sowie die Istanbul-Konvention, die 2018 in der Schweiz in Kraft trat. Letztere fokussiert auf geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt. Die nationale Umsetzung erfolgt durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Männliche Betroffene häuslicher Gewalt sind im Anwendungsbereich der Konvention bislang nicht ausdrücklich berücksichtigt. Gesetzesrevisionen zur Stärkung des Schutzes gewaltbetroffener Personen befinden derzeit in Arbeit.^[44]

Angebote für männliche Betroffene im Kontext häuslicher Gewalt

Eine flächendeckende Versorgung mit spezifischen Schutzplätzen oder kostenlosen Angeboten für männliche Betroffene existiert nicht. Die Leistungen der Opferhilfe stehen grundsätzlich allen Betroffenen offen, sind jedoch nicht in allen Kantonen gleich gut zugänglich oder auf die Bedarfe von Männern ausgerichtet. Einige Stellen richten sich ausschließlich an Frauen. Neben den anerkannten Opferhilfestellen existieren eine Reihe von Beratungsangeboten für Jungen und Männer in unterschiedlichen Beratungskontexten (z. B. Strafvollzug, Suchtberatung oder Gewaltprävention). Beratungsangebote im Themenfeld »Gewalt« konzentrieren sich mehrheitlich auf Täterarbeit. Der Verein Männer.ch pflegt eine Übersicht über Männerberatungsstellen.

Der gemeinnützige Verein ZwüscheHalt e. V. betreibt drei Männerhäuser in Bern, Luzern und Zürich mit insgesamt 19 Plätzen. Sie bieten Schutz und Beratung auch für Väter mit Kindern. Eine weitere Einrichtung besteht im Tessin. In Genf bietet der Verein Pharos psychologische und soziale Unterstützung für betroffene Männer.

⁴⁰ Schweizerisches Strafgesetzbuch: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757 781 799/de

⁴¹ Schweizerisches Zivilgesetzbuch: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de

⁴² Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/232/de

⁴³ Schweizerische Strafprozessordnung: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2010/267/de

Kinderschutz ist Aufgabe der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), welche die Sicherung des Kindeswohls als Auftrag hat. In einigen Kantonen gibt es bereits die Möglichkeit zur forensischen und vertraulichen medizinischen Versorgung und Spurensicherung. Ein niedrigschwelliges Telefon- oder Onlineberatungsangebot speziell für gewaltbetroffene Jungen und Männer existiert bislang nicht. Die allgemeine Opferhilfeplattform (www.onlineopferberatung.ch) sowie die Hotline »Dargebotene Hand« (143) stehen geschlechtsunabhängig zur Verfügung.

Institutionelle Verankerung und Förderstruktur

Unterstützungsangebote für Betroffene häuslicher Gewalt sind überwiegend bei zivilgesellschaftlichen Organisationen angesiedelt. Die Unterstützungslandschaft ist föderal organisiert und führt zu kantonal unterschiedlichen Umsetzungen. Opferhilfe-Beratungsstellen, die über entsprechend qualifiziertes Fachpersonal verfügen und Leistungen nach dem OHG anbieten, erhalten eine öffentliche Finanzierung. Einrichtungen, die nicht nach OHG anerkannt sind (wie z. B. ZwüscheHalt) haben keinen Anspruch auf Fördermittel gemäß dem Gesetz. Sie finanzieren sich u. a. über kostenpflichtige Angebote, Mitgliedsbeiträge sowie Spenden. Abhängig von der Lage der Betroffenen werden einzelne Leistungen durch die Opferhilfe oder Sozialleistungen (Sozialdienst, etc.) finanziert. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind weitere öffentliche Mittel (z. B. kantonale Lotteriefonds). Ein erheblicher Anteil der Arbeit wird ehrenamtlich geleistet.

Allgemein ist das Feld der Jungen- und Männerberatung institutionell bislang nur schwach etabliert und wenig in die reguläre psychosoziale Versorgung eingebunden. Der Dachverband Schweizer Männer- und Väterorganisationen, männer.ch, setzt sich für eine bessere strukturelle Verankerung von Jungen- und Männerberatung ein. Weitere relevante Akteure sind u. a. Polizeibeamt:innen, Behörden, Verwaltungsmitarbeitende sowie der medizinische Sektor.

Ausmaß männliche Betroffenheit

Seit 2009 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik häusliche Gewalt differenziert nach Geschlecht aus. Für das Jahr 2024 wurden 11.849 Betroffene registriert, davon 30,2 % Jungen und Männer. Laut Statistik der Opferhilfen lag der Anteil männlicher Betroffener bei 16,1 % von insgesamt 27.743 Beratungen. Die Männerhäuser von ZwüscheHalt e. V. verzeichneten im Jahr 2024 insgesamt 2.843 Aufenthaltstage (für Männer und sieben Kinder) sowie 343 Beratungen. Regelmäßig erscheint ein vergleichender Crime Survey zur Gewaltbetroffenheit. Wenngleich sich die Opferraten insgesamt – mit Ausnahme von Stalking – in einem tiefen Bereich unter der 1 %-Schwelle bewegen zeigen die aktuellen Zahlen des Crime Survey 2022, dass auch Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Anzeigequoten sind gering zwischen 10,5 % bei sexualisierter Gewalt und 28,9 % bei Körperverletzung.

⁴⁵ Bundesamt für Statistik: »Häusliche Gewalt«:

https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html

⁴⁶ Bundesamt für Statistik »Opferhilfestatistik 2024«: https://www.bfs.admin.ch/news/de/2025-0466

⁴⁷ Zwüschehalt, 2025: »Jahresbericht 2024«: https://www.zwueschehalt.ch/wp-content/uploads/2025/02/2024_Jahresbericht_ZWH.pdf

⁴⁸ Markwalder, Biberstein und Baier:

»Analysen im Rahmen des Crime Survey 2022 im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)«

Gesellschaftliche Wahrnehmung und mediale Repräsentation

In der öffentlichen Debatte und in der medialen Darstellung steht weiterhin die Gewaltbetroffenheit von Frauen im Vordergrund. Es existieren keine gezielten Kampagnen, um männliche Betroffene häuslicher Gewalt in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen. Auch Gleichstellungsarbeit ist primär frauenorientiert. Ebenso ist die Fachwelt historisch begründet stärker auf Frauen als Betroffene ausgerichtet. Gewaltprävention richtet sich an Jungen und Männer als potentielle Täter. Diese Trennung zwischen Täter- und Opferhilfe ist deutlich geschlechtsspezifisch ausgeprägt und erschwert einen niedrigschwelligen Zugang für männliche Betroffene. Jungen und Männer werden zwar zunehmend als betroffen anerkannt, jedoch selten als schutzbedürftig wahrgenommen. Insbesondere Väter bleiben häufig unsichtbar, da Kindesschutz oftmals als Mutterschutz verstanden wird. Traditionelle Rollenerwartungen – etwa, dass Männer stark, wehrhaft und unabhängig zu sein haben – erschweren die Inanspruchnahme von Hilfe und eine gesellschaftliche wie institutionelle Anerkennung männlicher Betroffenheit.

Erreichbarkeit, Barrieren und Herausforderungen

Zugänge zu Hilfeleistungen erfolgen meist über Eigeninitiative oder über Verweisstellen wie Polizei, Opferberatungen oder Angehörige. Eine gute Vernetzung der Einrichtungen ist essentiell. Medienberichte – überregional oder lokal – tragen zusätzlich zur Sichtbarkeit männlicher Betroffener und der vorhandenen Angebote bei. Sie hinterfragen die gesellschaftlich dominierenden stereotype Männerbilder, die Stärke und Unverletzlichkeit mit Schutzlosigkeit unvereinbar erscheinen lassen.

Die bestehenden Hilfs- und Berichtssysteme beruhen auf einer klaren Trennung. Die Polarisierung zwischen Täter- und Opferrollen verhindert häufig die Anerkennung komplexer Gewaltmuster, etwa bei gegenseitiger Gewalt oder psychischer Gewalt. Dies erschwert den Zugang zu Schutzangeboten und trägt zur Stigmatisierung männlicher Betroffener bei. Gleichwohl wachsen die Netzwerke im Gewaltschutz auch zusammen und Akteur:innen der Männerarbeit werden nach und nach zu runden Tische zum Thema Häusliche Gewalt oder Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene eingeladen.

Eine weitere Sensibilisierung der Fachkräfte für männliche Betroffene ist notwendig. Bei polizeilichem Einschreiten werden Männer trotz eigener Betroffenheit oder gegenseitiger Gewalt in der Regel aus der Wohnung verwiesen. Väter sehen sich zudem mit der Herausforderung konfrontiert, ihre Kinder nicht mitnehmen zu können, da dies als Kindesentziehung interpretiert werden kann.

Finanzielle Barrieren kommen hinzu, da viele Einrichtungen keine vollständige öffentliche Finanzierung erhalten und Hilfesuchende teilweise selbst zahlen müssen. Diese strukturelle Unsicherheit belastet auch die Träger. Schutzräume für männliche Jugendliche fehlen weitgehend. Insgesamt bleibt das Hilfesystem für männliche Betroffene kantonal sehr verschieden, lückenhaft und unterversorgt.

Schweiz 33 | 44

WEITERFÜHRENDE LINKS - HILFEANGEBOTE FÜR JUNGEN UND MÄNNER

Webseite der Opferhilfe:

https://opferhilfe-schweiz.ch/de

Dargebotene Hand:

https://143.ch

Männerberatungslandkarte von Männer.ch

https://maenner.ch/angebot/beratungslandkarte

Zwüschehalt:

https://zwueschehalt.ch

Pharos-Genève:

https://pharos-geneve.ch

Männer- und Väterhäuser von ZwüscheHalt



Der Verein ZwüscheHalt mit Sitz in Brugg ist eine unabhängige Initiative in der deutschsprachigen Schweiz, die Männer- und Väterhäuser in Zürich, Luzern und Bern betreibt.

Zielgruppen und Zugänge

Der Verein ZwüscheHalt richtet sich an Männer und Väter mit ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Aufgenommen werden Männer ab 18 Jahren. In Ausnahmefällen und in enger Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) werden auch 17-Jährige aufgenommen.

Angebotsform(en) und Beratungsansatz

Die Einrichtungen bieten Schutz, Unterkunft, Beratung und Nachbetreuung für Männer und Väter mit ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Beratung erfolgt telefonisch, online sowie vor Ort und umfasst soziale, psychosoziale und sozialpädagogische Beratung. Kindern wird beim Aufenthalt ein pädagogisches Angebot mit geschulten Fachkräften angeboten. Wenn notwendig, werden die Männer zu wichtigen Terminen, die im Zusammenhang mit der Notsituation stehen, begleitet. Auch das Kontaktrecht der Väter zu ihren Kindern wird unterstützt. Gearbeitet wird nach einem systemischen Ansatz.

Kooperationen und Netzwerke

Es wird eine Kooperation mit folgenden Organisationen angestrebt: KESB, Opferhilfe, Opferberatung, Polizei, Sozialdienste, Mütter- und Väterberatung, Kinderpsychologen, Schulen/Kindergärten. Eine Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern fand bisher noch nicht statt.

Haltung und Positionierung

ZwüscheHalt setzt sich für die Gleichbehandlung von Männern ein, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass männliche Betroffenheit im öffentlichen Diskurs nach wie vor vernachlässigt und teils bagatellisiert wird. Auch durch öffentliche Stellen wie die Opferhilfe werden männliche Opfer eher nicht als schutzbedürftig wahrgenommen. Häufig besteht das Bild, dass Männer sich »wehren« könnten und dass Frauen nicht gewalttätig oder bedrohlich seien – auch nicht gegenüber den Kindern.

Männer werden unabhängig von Herkunft oder sexueller Orientierung aufgenommen. Gewalt – ebenso wie diskriminierende oder abwertende Aussagen gegenüber Frauen oder anderen Menschen – wird grundsätzlich nicht toleriert.

Erreichte Wirkung und Erfahrungen

Die Zielgruppen werden bisher nicht in dem Maße erreicht, wie es notwendig wäre. Anfragen kommen überwiegend von Männern mittleren Alters mit jüngeren Kindern (bis ca. acht Jahre). Junge Er wachsene werden häufiger durch die Opferhilfe vermittelt. Ein zentrales Hindernis stellt die gesellschaftliche Tabuisierung des Themas dar – ebenso wie die geringe mediale Sichtbarkeit. Das hat zur Folge, dass männliche Betroffene oft unsichtbar bleiben – oder unsichtbar bleiben »sollen«, da ihre Sichtbarkeit mitunter als Relativierung der Gewalt gegen Frauen verstanden wird. Dabei sollte gelten: Alle Gewaltbetroffenen haben das Recht auf gleichwertige Hilfe. Ab dem 3. Juni 2025 läuft im Raum Zürich eine Informationskampagne auf digitalen Werbeflächen im öffentlichen Verkehr und an Tankstellen. Der zugehörige Spot wird ebenfalls auf der Website veröffentlicht.

Übertragbare Ansätze und Impulse für andere

Als besondere Stärke wird der systemische Ansatz verstanden, der die Not im System in den Blick nimmt. Damit geraten alle als Betroffene in den Blick ohne vorschnelle Polarisierung.

Dieses Vorgehen wirkt deeskalierend und ermöglicht lösungsorientierte Arbeit an den Ursachen. Gleichzeitig stößt dieser Ansatz regelmäßig auf strukturelle Hürden, da das Hilfesystem und damit viele Fachstellen weiterhin strikt entlang der Kategorien »Opfer« und »Täter:in« denken. Das erschwert und behindert zum Teil die Arbeit und die Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen.

MATERIALIEN UND LINKS

Website:

https://zwueschehalt.ch

ZUGANGSHÜRDEN FÜR GEWALTBETROFFENE JUNGEN UND MÄNNER

Viele der Herausforderungen, die Jungen und Männer davon abhalten, Hilfe bei häuslicher Gewalt in Anspruch zu nehmen, betreffen auch Menschen anderer Geschlechter. Ziel dieser Zusammenstellung ist es jedoch, die spezifischen Barrieren sichtbar zu machen, mit denen gewaltbetroffene Jungen und Männer konfrontiert sind – wie sie von Fachkräften aus verschiedenen Ländern im Austausch beschrieben wurden. Der Fokus liegt dabei auf strukturellen, gesellschaftlichen und persönlichen Hürden, ohne andere Betroffenheiten zu relativieren oder auszublenden.

Zwei unsichtbare Mechanismen beeinflussen die Wahrnehmung von Gewalt gegen Männer: Zum einen der Mechanismus der Normalisierung: Bestimmte Gewalthandlungen werden als »normaler« Teil männlicher Biografien oder Lebensrealitäten verstanden und nicht als Hilfeanlass erkannt. Dies erschwert es, erlebte Übergriffe als das zu benennen, was sie sind: Gewalt. Zum anderen steht dem der Mechanismus der Tabuisierung und Scham entgegen: Gewalterfahrungen, die Ohnmacht, Verletzlichkeit oder Kontrollverlust mit sich bringen, stehen im Widerspruch zu tradierten, patriarchalen Männlichkeitsvorstellungen. Jungen oder Männer seien keine Opfer, im Umkehrschluss können Opfer nicht männlich sein. Die eigene Betroffenheit zu erkennen fällt schwer – ebenso der Schritt, sich Hilfe zu suchen. [49]

Beide Mechanismen verstärken sich mit einem tradierten Rollenbild, das Männlichkeit mit Selbstbeherrschung, Eigenständigkeit und Unverletzlichkeit verknüpft. Wer mit diesen Anforderungen an Männlichkeit konfrontiert wird, vermeidet es eher, Schwäche zu zeigen oder Hilfe in Anspruch zu nehmen – erst recht in stigmatisierten Bereichen wie (häuslicher) Gewaltbetroffenheit. Viele männliche Betroffene versuchen, das Erlebte zu verdrängen, zu relativieren oder allein damit klarzukommen, statt sich aktiv Unterstützung zu suchen. [50]

Diese individuellen Mechanismen wirken im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen und institutionellen Barrieren. So wurde während des Austauschs thematisiert, dass Gewalt gegen Jungen und Männer in der öffentlichen Wahrnehmung noch immer selten thematisiert wird. Vor allem im Diskurs um häusliche Gewalt wird Betroffenheit meist mit Frauen assoziiert. Jungen und Männer werden häufig als Täter adressiert, männliche Opfer gelten als Ausnahme und erscheinen in medialen oder institutionellen Darstellungen kaum. Vielen Jungen und Männern fehlt deshalb die Vorstellung, dass auch sie gemeint sein könnten – oder dass ihnen Hilfe zusteht. Gleichzeitig können tradierte Geschlechterbilder dazu führen, dass männliche Betroffene nicht als schutzbedürftig wahrgenommen werden – weder von der Öffentlichkeit noch von Fachkräften.

Die Praxis zeigt außerdem: Viele Männer, die sich Hilfe suchen, berichten von der Sorge, nicht ernst genommen zu werden, von der Angst vor einer negativen Reaktion des Umfelds oder vor dem Verlust des Umgangsrechts mit ihren Kindern.

⁴⁹ Ludger Jungnitz u. a., 2004: »Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend«

⁵⁰ Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz, 2021: »Niedrigschwelligkeit in Hilfeangeboten von Männer*schutz- und Unterstützungseinrichtungen«

Auch von strukturellen Zugangsbarrieren wird während des Austauschs berichtet: Viele Beratungsstellen zu häuslicher Gewalt sind in Sprache, Auftritt und Zielgruppenbezug auf weibliche Klientinnen ausgerichtet. Spezifische Schutzangebote für männliche Betroffene sind nicht überall in ausreichender Zahl vorhanden. Das Beratungs- und Hilfesystem unterscheidet oftmals streng zwischen Täter- und Opferarbeit. Männliche Betroffene, die sich in komplexen Gewaltkonstellationen befinden oder nicht klar einer »Opferrolle« zugeordnet werden können, finden darin häufig keinen Raum.

Fachkräfte aus den beteiligten Ländern benannten zudem noch weitere Hindernisse: Viele Männer erleben sich als Einzelfälle. Die Sorge, stigmatisiert zu werden, wird durch eine öffentliche Darstellung von Gewalt, die fast ausschließlich Frauen als Betroffene zeigt, zusätzlich verstärkt. Auch tradierte Männlichkeitsvorstellungen innerhalb des Hilfesystems können dazu führen, dass Männer seltener als hilfe- und schutzbedürftig wahrgenommen werden. In Sorge- und Umgangsverfahren erleben betroffene Väter beispielsweise, dass ihnen weniger Erziehungskompetenz zugesprochen wird. Beratungsstellen ohne gendersensible Ausrichtung, ohne männliche Fachkräfte oder ohne bewusst sichtbare Ansprache gewaltbetroffener Männer, wirken für Jungen und Männer nicht einladend.

Diese Vielzahl an berichteten Hürden verdeutlicht, wie komplex der Zugang zu Hilfe für Jungen und Männer im Kontext häuslicher Gewalt ist. Sie machen deutlich, dass Sensibilisierung, strukturelle Veränderungen und gezielte Angebote notwendig sind, um männlichen Betroffenen wirksam Schutz, Anerkennung und Unterstützung bieten zu können.

GEWALTBETROFFENE JUNGEN UND MÄNNER ERREICHEN — ANREGUNGEN AUS DER PRAXIS

Jungen und Männer sind keine homogene Zielgruppe. Sie unterscheiden sich in Alter, Bildungsstand, sexueller Orientierung, ökonomischer Lage, Migrationshintergrund, Sprachvermögen, Milieuzugehörigkeit, Gesundheitsstatus und weiteren Faktoren. Was sie eint, ist die Notwendigkeit, sich in ihrem Alltag mit gesellschaftlichen Anforderungen an Männlichkeit auseinanderzusetzen – auch wenn diese ganz unterschiedlich erlebt und verarbeitet werden.

Es gibt keine universelle Methode, um »die« Männer zu erreichen. Gerade bei sensiblen und schambehafteten Themen wie Gewalt ist es besonders herausfordernd, Jungen und Männer als Betroffene zu motivieren, Beratung in Anspruch zu nehmen. Viele innere Hürden müssen überwunden werden, bevor eine Hilfesuche überhaupt möglich wird. Umso wichtiger ist es, dass äußere Barrieren – wie unklare Zuständigkeiten, wenig zielgruppenspezifische Ansprache oder schwer zugängliche Angebote – die Inanspruchnahme nicht zusätzlich erschweren.

Entscheidend ist, dass sich Jungen und Männer tatsächlich angesprochen fühlen: durch Sprache, Bilder, Atmosphäre, Formate der Beratung und die Haltung der Berater:innen. Dabei gibt es keine abschließenden Empfehlungen. Nicht alle Aspekte sind explizit männerspezifisch – vieles gilt ebenso für gewaltbetroffene Personen anderen Geschlechts. Doch insbesondere für Männer, die mit tradierten Männlichkeitsvorstellungen sozialisiert wurden, sind niedrigschwellige und vertrauensfördernde Zugänge wichtig. Im Folgenden werden bewährte Ideen und Impulse gebündelt, die in der Praxis helfen können, gewaltbetroffene Jungen und Männer besser zu erreichen. [51][52][53]

Inhaltliches Angebot

- Anonyme und gesichtswahrende Kontaktmöglichkeiten wie Telefon-, E-Mail- oder Chatberatung können niedrigschwellige erste Schritte sein, insbesondere bei Scham oder Unsicherheiten.
- Wahlfreiheit beim Kontaktformat gibt Kontrolle zurück ein wichtiger Aspekt für Betroffene, die zuvor Ohnmacht erlebt haben.
- Offene Angebote zum Kennenlernen (z.B. »Tag der offenen Tür«, Infoveranstaltungen, Männercafé) schaffen niedrigschwellige Gelegenheiten zur ersten Kontaktaufnahme.
- Allgemeine Beratungsformate ohne Beschränkung auf ein Thema bieten die Möglichkeit, mit unterschiedlichen Anliegen anzudocken – das eigentliche Thema (z. B. Gewalt) kann so auch erst im Beratungsverlauf sichtbar werden.
- Mögliche Beratungsthemen sollten deutlich benannt werden, so dass klar ist, dass bestimmte Themen angesprochen werden können.

⁵¹ siehe auch Markus Theunert, 2011: »Männer erreichen, beraten, begleiten. Ein Leitfaden für die Praxis«

⁵² Bundesforum Männer e. V., 2022:

[»]Männer gut beraten. Ein Leitfaden zur geschlechterreflektierten Beratung von Jungen, Männern und Vätern«

⁵³ Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz, 2021: »Niedrigschwelligkeit in Hilfeangeboten von Männer*schutz- und Unterstützungseinrichtungen«

- Bewegte Formate wie »Beratung im Gehen« oder proaktive Zugangswege k\u00f6nnen besonders hilfreich sein – gerade f\u00fcr Menschen, denen klassische Gespr\u00e4chssettings fremd sind.
- Angebote können auch experimentell sein und einen gewissen »Werkstattcharakter« haben, statt standardisiert und therapeutisch-konnotiert zu wirken. Ins Gespräch zu kommen, während etwas Gemeinsames getan wird, kann Hürden abbauen.

Rahmenbedingungen

- Räumlich und zeitlich gut zugänglich: zentral gelegen, mit flexiblen Öffnungszeiten auch am späten Nachmittag oder am Abend, Wochenende.
- Beratung außerhalb der Arbeitszeiten ist besonders wichtig, da viele Männer in Vollzeit arbeiten und Termine unter der Woche schwer wahrnehmen können.
- Kostenneutral oder -günstig: Finanzielle Hürden sollten nicht zusätzlich als Barriere zur Inanspruchnahme wahrgenommen werden.
- Rund-um-die-Uhr erreichbare Erstkontakte (z. B. über ein telefonisches Clearing-Angebot) helfen besonders bei akuter Belastung häufig werden Hilfeangebote nachts oder am Wochenende kontaktiert.
- Barrierearmut im Zugang (z. B. einfache Sprache, barrierefreie Räume, sprachliche Vielfalt) ist entscheidend für eine inklusive Ansprache.
- Einrichtungsdesign: helle Farben, klare Beschilderung, moderne Gestaltung und eine freundliche Atmosphäre wirken einladend und vermeiden den Eindruck, dass ausschließlich eine bestimmte Zielgruppe gemeint ist.

Institutionelle Aspekte der Einrichtung

- Gendersensible Haltung im Team: Fachkräfte sollten für männerspezifische Themen sensibilisiert sein insbesondere für typische Scham-, Schuld- oder Rückzugsmechanismen. Dazu gehört auch die Reflexion geschlechtsspezifischer Privilegien und Benachteiligungen.
- Kenntnisse über Männlichkeitsanforderungen und damit verbundene Hemmnisse in der Hilfeannahme sind grundlegend.
- Paritätische oder diverse Teamzusammensetzungen fördern Vertrauen und helfen, unterschiedliche Perspektiven einzubinden.
- Reflexion der eigenen Haltung: Hilfestrukturen sollten sich aktiv mit ihren Leitbildern und Zielgruppen beschäftigen und nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass sich »alle« angesprochen fühlen.
- Kooperation mit anderen Fachstellen, auch jenseits des Gewaltschutzes (z. B. Jugendhilfe, Arbeit, Suchtberatung, Sportvereine), öffnet neue Zugänge zu bislang nicht erreichten Gruppen.
- Offentlichkeitsarbeit, Außendarstellung, Netzwerk
- Sichtbare Ansprache von Jungen und Männern: Auf Webseiten, Flyern oder Plakaten sollten sie explizit als Zielgruppe genannt und bildlich gezeigt werden.
- Klare, adressatengerechte Sprache (»Für Männer, die Gewalt erleben« statt »Für Betroffene« oder »Für Opfer«).
- Webseiten sollten übersichtlich sein, wichtige Infos schnell auffindbar und verständlich auch mobil.
- Informationsmaterialien im Checkkarten- oder Postkartenformat sind handlich und niedrigschwellig.

- Männerfreundliche Angebotsnamen (z. B. ohne ausschließlich weibliche Begriffe oder Assoziationen) können Hemmschwellen reduzieren.
- Thematische Vernetzung mit männerrelevanten Kontexten: Männer können z. B. auch über Sportvereine, Väterangebote, Gesundheitsdienste oder Berufsförderung erreicht werden.
- Kooperation mit bestehenden M\u00e4nnertreffpunkten, offenen Werkst\u00e4tten, Selbsthilfewerkst\u00e4tten, Kontakt\u00e4den etc. kann helfen, Einstiege zu erleichtern.
- Mediale Sichtbarkeit: Kino-Spots, Social Media, lokale Presseberichte all das trägt dazu bei, männliche Verletzbarkeit sichtbar zu machen

ABGRENZUNG VON ANTIFEMINISTISCHEN STRÖMUNGEN IM MÄNNERGEWALTSCHUTZ

Im Rahmen des fachlichen Austauschs wurde diskutiert, wie sich Männergewaltschutzprojekte gegenüber antifeministischen und antidemokratischen Strömungen positionieren können – insbesondere angesichts der Gefahr, dass männliche Gewaltbetroffenheit von entsprechenden Akteur:innen vereinnahmt wird. Dabei wurde deutlich, dass eine klare, gleichstellungsorientierte Haltung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Jungen und Männern als zentrale Grundlage gesehen wird, um diesem Missbrauch des Themas vorzubeugen.

Im Austausch wurden folgende Haltungen, Erfahrungen und Einschätzungen formuliert:

Schutz vor Gewalt betrifft alle Menschen

Gewaltprävention und Opferschutz gelten für alle – unabhängig von Geschlecht oder Identität.

Gleichzeitig muss strukturelle Gewalt benannt werden

Häusliche Gewalt ist oft Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse. In den Diskussionen wurde betont, dass Frauen und trans*, inter* und nonbinäre Personen überproportional häufig von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen sind – vor allem durch Männer. Diese strukturelle Realität gilt es anzuerkennen, um die Ursachen und Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam zu bekämpfen.

Männliche Betroffenheit sichtbar machen – ohne zu relativieren

Fachkräfte berichteten, dass Männer als Betroffene häufig unsichtbar bleiben – nicht, weil ihre Erfahrungen wenigerrelevant wären, sondern weil stereotype Täter-Opfer-Zuschreibungen ihre Wahrnehmung erschweren. Es ist daher wichtig männliche Verletzlichkeit anzuerkennen und sichtbar zu machen, ohne die Verletzlichkeit von Frauen und trans*, inter* und nonbinären Personen zu entwerten.

Solidarische Weiterentwicklung des Gewaltschutzes

In den Gesprächen wurde betont, dass Gewaltschutz für Jungen und Männer nur in gemeinsamer Verantwortung mit Frauenschutzeinrichtungen weiterentwickelt werden kann. Eine solidarische Kooperation aller Beteiligten ist nötig, um Schutzräume und Hilfestrukturen für alle Betroffenen zu stärken. Viele Angebote für Jungen und Männer entstanden aus frauenpolitischen Strukturen, was als Fundament für eine partnerschaftliche Weiterentwicklung dienen kann. Projekte mit männlichen Betroffenen sollten sich mit den Anliegen von Frauen und TIN-Personen solidarisieren und für Geschlechtergerechtigkeit sowie soziale Vielfalt eintreten.

Häusliche Gewalt ist komplex und vielschichtig

Es wurde darauf hingewiesen, dass Gewalt in Partnerschaften und Familien in verschiedene Richtungen verlaufen kann – einseitig oder wechselseitig, von unterschiedlichen Geschlechtern ausgehend. Gleichzeitig sind Männer in einem erheblichen Teil der Fälle Täter, insbesondere bei sexualisierter und tödlicher Gewalt. Das ist zum Teil Ausdruck patriarchaler Strukturen. Diese Ambivalenz stellt besondere Anforderungen an Beratung, Schutz und Prävention. In der Beratung kann so neben Parteilichkeit mit Betroffenen auch kritische Reflexion wichtig sein, z. B. bei der Überlappung von Opfer-Täter-Anteilen.

Reflexion und Abgrenzung als Teil professioneller Praxis

Einige Projekte arbeiten bewusst auf Grundlage eines feministischen oder profeministischen Selbstverständnisses. In Diskussionen wurde betont, dass es in der Arbeit mit männlichen Gewaltbetroffenen auch darum geht, bestehende Machtverhältnisse, männliche Privilegien und tradierte Männlichkeitsbilder zu reflektieren. Eine klare Abgrenzung von antifeministischen Narrativen – auch in der Beratung – wurde als notwendige Aufgabe gesehen.

Fachlich fundierte Arbeit statt politischer Vereinnahmung

Um einer Vereinnahmung durch männerrechtliche oder antidemokratische Strömungen entgegenzuwirken, wurde in mehreren Projekten auf die Bedeutung von Leitbildern, klaren Haltungsstatements und einem diskriminierungssensiblen Arbeitskontext hingewiesen. Diese sollten öffentlichkeitswirksam veröffentlicht und nach außen getragen werden.



»Sich Hilfe holen ist für Männer voll in Ordnung. Einfach machen!«

Hannes Kreschel (von psychischer Gewalt in der Beziehung betroffen)

Jeder 5. Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt ist ein Mann.

www.ohne-gewalt-leben.de

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Impressum

Eine Zusammenarbeit des Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. (Deutschland), der Männerberatung Salzburg (Österreich, vormals Institut für Männergesundheit Salzburg), des Vereins für Männerfragen (Liechtenstein) und infoMann – actTogether asbl (Luxemburg)

Verantwortlich: Dr.in Anne-Marie Gallrein, LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.

Adresse: Schlesischer Platz 2 | 01097 Dresden

E-Mail: info@maennergewaltschutz.de **Web:** www.maennergewaltschutz.de

Erstellung: 10. Juli 2025

Lizenz

Arbeit mit männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt – Ein Überblick im deutschsprachigen Raum © 2025 by Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V. is licensed under CC BY-SA 4.0. To view a copy of this license, visit https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0

Disclaimer EU

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.



























